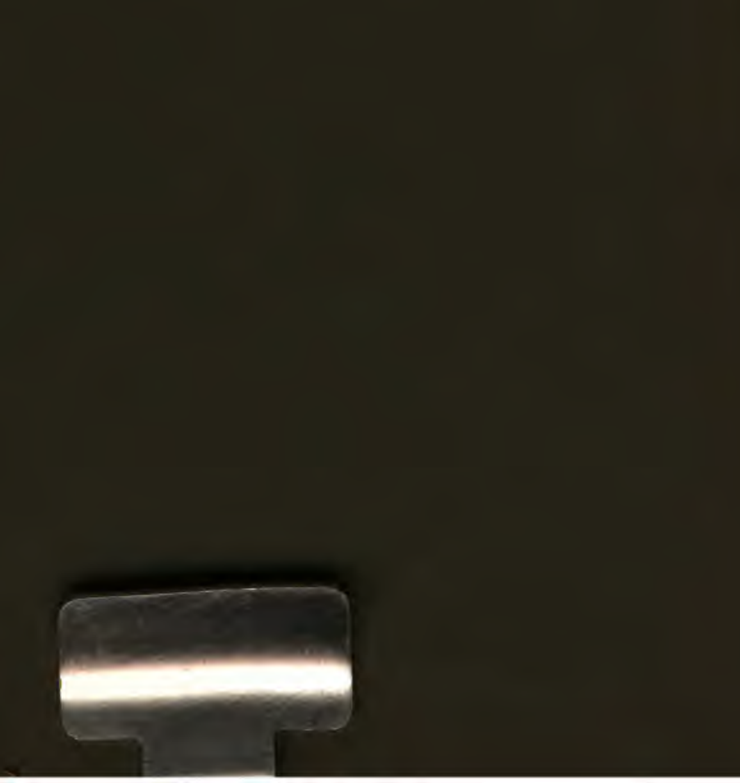

UC-NRLF
$B 92 270



Die landwirtschaftliche Entwicklung Bulgariens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

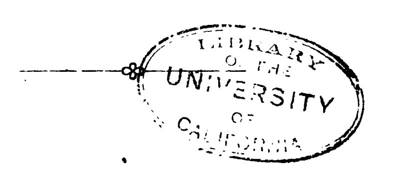
Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Christo Wlachoff

aus Sewliewo (Bulgarien).

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1907.



Erlangen.

K. B. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn.

1907.



Dekan: Prof. Dr. Lenk.
Referenten: Prof. Dr. v. Eheberg, Prof. Dr. Falkenberg und
Prof. Dr. Neuburg.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Inhalt.



Literaturangabe.

Die Frage der landwirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens hat bisher weder in der bulgarischen, noch in der ausländischen Literatur eine eingehende Behandlung gefunden. Es sind zwar ein paar Broschüren und auch Artikel in verschiedenen Zeitschriften erschienen, diese behandeln aber gewöhnlich nur einzelne Fragen. Deshalb war auch der Verfasser dieser Arbeit bei diesem ersten Versuch, die allgemeine landwirtschaftliche Entwicklung zu schildern, hauptsächlich auf das offizielle Rohmaterial wie z. B. verschiedene statistische Veröffentlichungen, Protokolle der Sobranje, Jahresberichte der Handelskammern, Protokolle des Landwirtschaftsrates u, s. w. angewiesen.

Die wichtigsten Quellen sind:

1. Gr. D. Natschewitsch, Einige Seiten über die Landwirtschaft in Bulgarien und im Auslande. Sophia 1902.
2. Iwan Ew. Geschoff, Worte und Taten (Finanz- und Wirtschaftsstudien). Sophia 1899
3. Iwan Wojwodoff, Unser ökonomischer Zustand und die Mittel seiner Besserung. T. Posardjik 1904.
4. D. Blagoeff, Die ökonomische Entwicklung Bulgariens. Sophia 1901.
5. — Der Sozialismus und die Arbeiterfrage in Bulgarien. Sophia 1900.
6. D. M. Jablanski, Welche muß die ökonomische Politik Bulgariens überhaupt und speziell gegenüber seinen Nachbarstaaten sein? Sophia 1901.
7. Franz von Battenberg, Die volkswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens (Deutsch). Leipzig 1891.

7a Wladimir S. Pantschow, Die Agrarverhältnisse des Fürstentums Bulgariens. Leipzig 1893.

8. Constantin Jriček, Das Fürstentum Bulgarien (Deutsch). Prag, Wien und Leipzig 1891.
9. Iwan Ekimow, Das landwirtschaftliche Kreditwesen Bulgariens. Tübingen 1904.
10. Constantin Jriček, Die Geschichte der Bulgaren. Tirnowo 1886.
11. Von Hellwald und Beck, Die heutige Türkei (Deutsch). Leipzig 1878.
12. Tischendorf, Das Lehnwesen im Orient, besonders in der Türkei (Deutsch). Leipzig 1871.
13. Emil von Laveleye, Die Balkanländer, 2 Bände. Leipzig 1888.
14. F. Kanitz, Donaubulgarien und der Balkan, 2. Auflage, 3 Bände. Leipzig 1882.
15. Stoil Staneff, Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik Bulgariens (Deutsch). Rustschuk 1901.

16. Sakaroff, Die industrielle Entwicklung Bulgariens Berli 1902 (Deutsch).
17. Georgi T. Danailoff, Unsere Eisenbahnen. Sophia 1902.
18. Nikola Piperoff, Die Steuer in Bulgarien. Sophia 190
19. Bericht an den Minister des Handels und der Landwirtscha über die ökonomische Lage des Rayons der Handels- un Industriekammer zu Sophia für 1896 und 1897, Erste Teil. Sophia 1891.
20. Bericht an den Minister des Handels und der Landwirtschaf über die ökonomische Lage des Rayons der Handels- un Industriekammer zu Sophia für 1904 (Sophia 1903).
21. Bericht an den Minister des Handels und der Landwirtschaf über die ökonomische Lage des Rayons der Handels- un Industriekammer zu Plowdiv für 1895 und 1896 (Phili popoli 1897).
22. Bericht an den Minister des Handels- und der Landwirtschaf über die ökonomische Lage des Rayons der Handels- un Industriekammer zu Warna für 1896 (Warna 1897).
23. Stenographische Protokolle des ersten bulgarischen Landwirt schafts- und Gewerbetages während der Plowdiver Aus stellung im Jahre 1892.
23a Georg Petkoff, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhält nisse in Bulgarien vor der Befreiung. Erlangen 1906.
24. Die Bestimmungen des ersten bulgarischen Landwirtschafts- un Gewerbetages während der Ausstellung zu Plowdiv 1892
25. Daten über die Schulden der Landwirte gegenüber den Wucherern Von der Zentralleitung der Landwirtschaftskassen. Sophia 1901.
26. Sammlung der Handelsverträge, geschlossen mit Serbien, Öster reich-Ungarn, Italien, Frankreich, England und Rußland Sophia 1897.
27. Stenographische Protokolle des landwirtschaftlichen Rats beim Ministerium des Handels und der Landwirtschaft während des Jahres 1901. Sophia 1901.
28. Die Publikationen der „Direktion der Statistik in Bulgarien" besonders: Statistique agricole pendant L'année 1897. Sophia 1902.
    b) Les résultats des ensemencement et la recolte dans la principauté de Bulgarie pendant l'année 1896/97. Sophia 1897.
    c) Les résultats des ensemencement et la recolte dans la principauté de Bulgarie pendant l'année 1897/98. Sophia 1898.
    d) Les résultats des ensemencement et la recolte dans la principauté de Bulgarie pendant l'anné 1898/99. Sophia 1899.
29. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins. I.—IX. Jahrgang.
30. Zeitschrift „Neue Zeit". Von I.—IX. Jahrgang.
31. Zeitschrift „Gemeine Tat". Von I.—V. Jahrgang.
32. Zeitschrift „Richtige Tat" etc.
33. Die Handelsstatistiken seit dem Jahre 1886.

Vorwort.

> „Wie das Meer ewig schwankt zwischen Ebbe und Flut, so das Volk zwischen Ruhezeiten und Krisen; Ruhezeiten, wo die Form dem Inhalte vollständig entspricht; Krisen, wo der veränderte Inhalt auch eine veränderte Form zu bilden sucht.“
>
> Roscher, Grundlagen 21. Aufl. 1. S. 57.

Die ökonomische Lage Bulgariens und seine Wirtschaftspolitik in den letzten 25 Jahren läßt sich leicht aus der Stellungnahme der verschiedenen Parteien gegenüber den ökonomischen, sozialen und politischen Problemen erkennen. Mit Recht können wir sagen, daß das junge Bulgarien in diesem Zeitraum Krisen über Krisen durchgemacht hat. Die Befreiung des bulgarischen Volkes (1878), die überaus freie Verfassung mit ihren Garantien für die Freiheit und persönliche Sicherheit der Bürger, mit ihrem Rechte auf Freizügigkeit, mit ihrer Sicherung von Handel und Wandel u. s. w. wurden mit einem Schlag durchgeführt.

Diese gewaltige Umwälzung des *Inhalts* des politischen Lebens mußte auch auf das ökonomische einwirken. Das bis dahin primitive Wirtschaftsleben begann von da ab sich zu ändern. Die Naturalwirtschaft verlor auf dem Lande, das Zunftwesen in den Städten immer mehr an Boden. An Stelle des ehemals blühenden Handwerks, des Kleinhandels und der Hausindustrie traten von da ab immer mehr Großindustrie und Großhandel. Diesen Zeitraum der wirtschaftlichen

Entwicklung können wir wohl mit Recht als die Periode des Übergangs bezeichnen.

Handel und Gewerbe gingen in dieser Entwicklung selbstverständlich voran, doch blieb sie auch der Landwirtschaft nicht fremd. Die Gärung in ersteren bewirkt eine solche auch bei der letzteren; die Umgestaltungen in Handel und Gewerbe sind ja als die Brücke zu betrachten, welche zur landwirtschaftlichen Entwicklung führt.

Dies alles konnte natürlich nicht ohne Schwierigkeiten sich entfalten. Es entstand vielmehr ein Streit zwischen dem Alten und dem Neuen; das Alte wollte gerne das Bewährte noch fernerhin bewahren; das Neue dagegen suchte die neuen Bedürfnisse durch neue Mittel zu befriedigen. Ja, das war — und es ist auch heute noch — die schwerste Zeit unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung, eine Zeit der „Anarchie“, des heftigsten Gegensatzes der Ideen, Bestrebungen und Wünsche in den Parteien, die noch dadurch verschärft wurde, daß Volk und Führer für eine derartige Entwicklung nicht vorbereitet waren.

Diese wirtschaftliche Entwicklung, speziell die landwirtschaftliche in Verbindung mit der Entwicklung des Gewerbewesens auf Grund historisch-statistischer Untersuchung zu erforschen, habe in der verliegenden Abhandlung versucht.

Um die Darstellung möglichst klar zu gestalten ist es notwendig, eine kurze Skizze der Vergangenheit, der ehemaligen politischen und ökonomischen Zustände, speziell in Landwirtschaft und Gewerbe zu geben.

Charlottenburg, den 5. Februar 1906.

Christo Wlachoff.

Historisch-geographischer Überblick.

Durch den Berliner Vertrag vom Jahre 1878 ist die bis dahin türkische Provinz Bulgarien zu einem der Türkei tributpflichtigen, freien Fürstentum erhoben worden. Bulgarien vereinigte sich im Jahre 1885 mit der bis dahin autonomen türkischen Provinz Ostrumelien. Die beiden Länder bilden seitdem einen einheitlichen konstitutionellen Staat, der den größten Teil der nordöstlichen Hälfte der Balkanhalbinsel umfaßt.

Die Gesetzgebende Gewalt übt der Fürst in Gemeinschaft mit der Volksversammlung (Narodno-Sobranje) aus. Diese wird alle 5 Jahre durch allgemeine, geheime und direkte Wahl neu konstituiert.

Das vereinigte Fürstentum hat einen Flächeninhalt von 99276 qkm und erstreckt sich von der Donau südwärts bis an die türkische Grenze. Im Osten wird es begrenzt vom Schwarzen Meer, im Westen von Serbien.

Bulgarien ist vorwiegend Gebirgsland. Es ist von einer Reihe Bergketten durchschnitten, welche selbständige Becken, Hochebenen und Senkungen einschließen. Diese sind von der Donau, Maritza, Timok, Iskar u. s. w. durchflossen und so für Ackerbau und Viehzucht geeignet. Die wichtigste Bergkette ist der Balkan (600 km lang und 30 km breit), der durch

das ganze Fürstentum vom Fluß Timok an der serbischen Grenze bis zum Schwarzen Meer streicht. Parallel dazu sind die Gebirgszüge des Antibalkan im Süden, die des Vorbalkan im Norden gelagert. Auf der Südseite des Balkan, südlich von Sophia, erheben sich zwei einzelne Gebirgsstöcke, die aus Gneis und Glimmerschiefer bestehen — die Vitoscha (2200 m) und die Rila (2678 m). Von der Donau steigt die Donautalebene allmählich gegen den Fuß des Balkan an. Sie wird von zahlreichen Zuflüssen der Donau durchschnitten; im Osten trägt sie Steppencharakter, und obwohl sie streckenweise mit Urwäldern bedeckt ist — dem sog. Deliormanwald —, ist sie wasserarm. Südwärts vom Balkan erstreckt sich gegen das Rodopiegebirge das Maritzabecken — eine der Kornkammern (Jitniza) Bulgariens. Am Südfusse des Balkan liegen an den Nebenflüssen der Maritza einige fruchtbare Täler, die besonders durch ihre Rosenkultur berühmt sind.

Die klimatische Lage Bulgariens ist wirtschaftlich sehr günstig. Der Balkan mit seiner transversalen Lage übt die Funktion einer klimatischen Scheidewand aus. Das Klima Nordbulgariens ist im allgemeinen kontinental. Die Winter sind kurz, aber meist so streng, daß die Donau in ihrer ganzen Breite zufriert. — Südbulgarien hingegen erfreut sich einer milderen Temperatur, in der sogar viele Südfrüchte gedeihen. Für ganz Bulgarien sind Frühjahr und Herbst die Zeit reichlicher Niederschläge und der dadurch hervorgerufenen üppigen Vegetation. Der Sommer ist fast überall kurz, trocken und sehr heiß.

Das Verkehrswesen Bulgariens hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Zu den

natürlichen Wasserwegen des Schwarzen Meeres und der Donau sind in den letzten Jahren viele Chausseen und Eisenbahnen hinzugekommen. Die Gesamtlänge der Schienenstränge beträgt bereits über 1700 km. Post- und Telegraphenwesen sind sehr gut organisiert und bringen dem Staat bereits einen kleinen Überschuß. Die größeren Städte sind untereinander mit Telephonleitungen verbunden.

Die Bevölkerung Bulgariens beträgt nach der letzten Zählung vom 31. Dezember 1900 3744283 Personen, von denen 1909567 männlichen und 1834716 weiblichen Geschlechtes sind. Ihrer Nationalität nach setzt sich die Bevölkerung wie folgt zusammen:

2 887 684 Bulgaren,
530 275 Türken,
89 083 Zigeuner,
71 704 Rumänen,
68 457 Griechen,
33 655 spanische Juden,
3 491 Deutsche,
1 020 Russen,
58 914 Andere (Italiener, Armenier, Tataren etc.).

Der Religion nach wurden gezählt:

3 020 840 Griechisch Orthodoxe,
634 253 Mohammedaner,
33 717 Juden,
27 004 Römisch Katholische,
18 320 andere Christen,
1 149 Unbekannt.

Bulgarien ist vorwiegend Agrarstaat. Mehr als 73 % der Gesamtbevölkerung ist mit Landwirtschaft beschäftigt und ungefähr 80 % des Geldertrages der Gesamtausfuhr besteht aus landwirtschaftlichen Pro-

dukten. Handwerk und Hausindustrie hatten große Bedeutung, aber in der letzten Zeit gingen sie infolge der einheimischen und fremden Fabrikkonkurrenz mehr und mehr zurück. Statt ihrer entwickelt sich die Großindustrie.

I. Teil.

Die landwirtschaftliche Entwicklung vor der Befreiung.

Im alten bulgarischen Kaiserreich herrschte das Feudalsystem, das Bojarentum, welches in Charakter und Wesen dem des mittelalterlichen Westeuropas entsprach. Das Feudalsystem wurde auch von den Türken beibehalten — unter dem Namen Spachieen —, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die Balkanhalbinsel einfielen und die Bulgaren unterwarfen. Die bulgarischen Bojaren-Feudalen, wurden dann durch türkische Beyges ersetzt.

Die größeren Spachieen hießen Siamet, die kleineren Timar oder Timarliy. Im Anfang des 17. Jahrhunderts betrug die Zahl aller Spachieen zusammen im ganzen Rumelien[1]) 1075 Siamets und 8193 Timars (Timarlys)[2]).

Nach dem türkischen Eigentumsrecht gehört alles Land Gott. Der Sultan, als der Statthalter Gottes

[1]) Rumelien umfaßte die folgenden Sandjaken (Kreise) Nikopol, Widin, Kalipolis, Soloniki, Küstendil, Ueskub, Trikala, Negropont (mit Karl), Wutschitran, Dukagin, Kruschewaz, Smeredewo, Braila, Guergewo, Turnul, Wisa, Karklissi, Silistra, Athen, Morea, Nevpont, (Levante) Prewesa, Janina Delvino, Avalona, Schkodra und Ochrida.

[2]) Die Statistik Riccant, Histoire de l'état present de l'empire osman, Amsterdam 1672, S. 611 entnommen aus Dr. K. Jriček, Geschichte Bulgariens S 561.

hat also das Verfügungsrecht. Nach der Eroberung der Balkanhalbinsel wurde denn auch ein Teil des Landes den Moscheen gegeben [1]). Auf diesem Lande saß der Bauer wie eine Art Pächter, indem er $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Rohertrages an die Moscheen zu liefern hatte. Ein anderer Teil des Landes wurde an verdienstvolle Türken zur Nutznießung verliehen (nicht als ihr Eigentum ihnen gegeben). Diese Ländereien bildeten nun die kleinen und großen Spachieen.

Als das osmanische Reich immermehr verfiel wurden die Spachieen erblich.

Daneben gab es eine Menge freier Bauern, die im Balkan einzelne Höfe, Dörfer, selbst Städte bewohnten, das waren die sog. privilegierten Ländereien [2]).

Davon gab es folgende Kategorien:

Wojiskaren [3]), Martalosen [4]), Dervendjien [5]), Dugandjien [6]) u. s. w.

Solche privilegierten Bauern zahlten geringe Steuern, oft waren sie sogar steuerfrei. Sie waren

---

1) Diese Ländereien der Moscheen hießen Vakuf. Solche Ländereien besaßen fast alle Moscheen.

2) Solche Ländereien waren in Bulgarien: Kopriwstiza, Panagjrisze, Kotel' Gradatz, Jambol, Sliwen, Zepina, Belowo, Konare, (bei T. Pasardjik) u. s. w. vgl. K. Jriček, Die Geschichte der Bulgaren S. 565.

3) Die Wojiskaren waren privilegierte Bauern, die im Kriege die Armee im Troß begleiteten, die Munitionswagen, sonstige Militärwagen u. s. w. unter ihrer Obhut hatten und Militärwege, Schanzen u. s. w. bauten. Im Frieden hatten sie für die Sultanpferde zu sorgen und sie zu weiden. Alle Ländereien mußten zu diesem Zwecke jedes Jahr ein paar Männer liefern.

4) Grenzwächter,

5) Gebirgswegewächter.

6) Dugandjien oder Sokolnizy waren solche privilegierte Leute, welche jedes Jahr dem Sultan dressierte Jagdfalken liefern mußten.

zu Diensten nur dem Sultan oder dem Staate gegenüber verpflichtet, nicht etwa dem Beygs[1]).

Als im 17. Jahrhundert, wie wir schon erwähnten, das Lehnswesen zu verfallen begann, vernachlässigte die Zentralverwaltung die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Lehnsgüter wurden durch Erbteilung und Veräußerung immermehr zersplittert. Ein Teil der Bauern war seit der Türkenherrschaft hörig gewesen. Die Lage derselben verschlimmerte sich infolge dieser Zersplitterung. Diese Lehnsverhältnisse dauerten bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach der Vernichtung der Janitscharen in den Jahren 1830 und 1840 verschwanden die Dereh-Beygs und auch die Timarlis, die meist Janitscharenhäuptlinge waren.

Machmud der II zog deren Güter mit „einem einzigen Federstrich ein“ und hob alle von seinen Vorgängern gewährten Privilegien auf[2]).

Die am Leben gebliebenen Beygs pensionierte der Sultan, und die Steuern, welche von den Bauern zu entrichten waren, wurden dadurch staatlich. Damit die Bauern vollständig Eigentümer des Landes würden, mußten sie 10 Jahre hindurch anstatt des $^1/_{10}$ 2 $^0/_0$ mehr Steuern entrichten[3]).

Diese Reform gelangte nur im Donaugebiete und teilweise in Thrazien zur vollständigen Durchführung.

---

[1]) K. Jriček, Die Geschichte der Bulgaren S. 565. Auch in seinem Buch: Das Fürstentum Bulgarien.

[2]) v. Hellwald und Beck, Die heutige Türkei S. 55, auch bei Natschewitsch, Einige Seiten über die Landwirtschaft in Bulgarien und im Ausland, 1902.

[3]) Aus der Sammlung der türkischen Gesetze von Gawril A. Orschakoff S. 100 entnommen aus Natschewitschs Buch: Einige Seiten etc. S. 65.

In Mazedonien und Bosnien blieben die Reformen auf dem Papier stehen.

Von dieser Zeit an entwickelt sich in Bulgarien der Bauernstand mit Klein- und Mittelbesitz, wie er noch heute vorwiegend ist. Es gab zwar vereinzelte größere Besitzungen — Tschiflitzi — genannt, aber sie waren von geringerer Bedeutung.

Die Bevölkerung war hauptsächlich in Dörfern angesiedelt. Diese Ansiedlung trug — wie auch gegenwärtig der Fall ist — vorwiegend slawischen Charakter, trotzdem sich derselbe bei der Ansiedlung mit dem fremden, römischen, byzantinischen und türkischen Einfluß vermischte.

Als Grundlage der ursprünglichen Dorfansiedlung sehen die Historiker die Zadruga an.

Die Zadruga (Hauskommunion) war eine kommunistische, rein demokratische Organisation, deren Mitglieder einer gemeinsamen Großfamilie angehörten, die oft 50 bis 80 Personen zählte. Die Ländereien der Zadruga wurden gemeinschaftlich bewirtschaftet und die Früchte waren für den gemeinschaftlichen Genuß bestimmt. Der Familienvater war gewöhnlich der Leiter (Stareischina). Er vertrat die Zadruga gewöhnlich den Behörden gegenüber; verteilte die Arbeit und befahl jedem einzelnen, was er täglich zu tun habe. Er führte die Kasse, kaufte und verkaufte, schlichtete Streitigkeiten. War der Stareischina dazu nicht fähig genug, so wurde er von den Familienvätern durch einen anderen ersetzt. Die Zadruga besteht noch heutzutage hier und da in Gebirgsgegenden, aber sie ist von der heutigen Kultur zum Tode verurteilt, wenn sie nicht entsprechend den heutigen Kulturbedingungen reformiert wird.

Näheres über die Zadruga siehe bei: E. I. Gescheff, Worte und Taten, S. 67, und in der Zeitschrift des bulgarisch-ökonomischen Vereins.

War die Zahl der verheirateten Zadrugagenossen zu groß, so trennte sich ein Teil derselben ab und gründete dann eine neue Kommune. Entstanden auf

diese Weise mehrere nebeneinander wohnende Familiengemeinschaften, so bildete sich daraus ein Dorf. Daß der Prozeß der Dorfbildung ein solcher war, bestätigt sich auch durch die Namen der Dörfer, die häufig Namen der ersten Kommunebegründer sind.

Eine andere Ansiedlung waren die Einzelgehöfte. Solche Ansiedlungen findet man noch jetzt, besonders in den Gebirgsgegenden zerstreut. Es sind Gehöfte (Colibi genannt), welche wahrscheinlich von Hirten gegründet sind. Diese trieben ursprünglich hauptsächlich Viehzucht und beschäftigen sich nur nebenbei mit Ackerbau. Bei stärkerem Anwachsen der Bewohner wurden sie aber gezwungen, auch zu anderen Gewerben zu greifen.

Neben diesen genannten Ansiedlungen bestand noch eine weitere, welche einen Übergang vom Dorf zur Stadt repräsentierte, das war die der genannten Palanken. Es waren das gewöhnlich größere Dörfer, in welchen der Wein- oder Gemüsebau, Seidenzucht oder andere Spezialkulturen stark entwickelt waren, durch deren Hilfe die Bevölkerung zu größerem Wohlstande gelangte.

Die Städte spielten eine untergeordnete Rolle; die größeren trieben überwiegend Handel und Handwerk; die kleineren nebenbei auch Landwirtschaft.

Als die Zadruga die vorwiegende Form des Familienlebens bildete, wurden ihre Ländereien, wie erwähnt, als erbliche Stammgüter betrachtet und gemeinschaftlich in der Kommune bewirtschaftet. Später aber mit der weiteren Entwicklung und Teilung der bestehenden Zadrugen und noch weiter mit dem Untergang derselben, wurden ihre Ländereien immer von neuem geteilt und zerstückelt. Heute liegen die Güter

der Landwirte in der Gemenglage häufig in kleinen Stücke zerstreut.

Außer den bestellten Ackerländereien gab es auch ausgedehnte Wald- und Weidereviere, welche den Gemeinden als Eigentum gehörten. An ihnen hatten die Gemeindegenossen Nutzungsrechte. Diese Gemeindeländereien hießen Metruke und nach dem türkischen Eigentumsrechte konnten sie nicht Privatbesitz werden. Das waren Ländereien, welche den Deutschen Marken ähnlich waren[1]).

Die Landwirtschaft war sehr extensiv, d. h. es wurde der Betrieb mehr der Natur überlassen und nur wenig Kapital und Arbeit darauf verwendet. Das vorherrschende Betriebssystem war die Dreifelderwirtschaft, d. h. das Ackerland wurde in drei Felder geteilt, von denen im jährlichen Wechsel eines brach lag, eines mit Wintergetreide oder mit Getreide überhaupt und eines mit Sommergetreide oder mit Mais bestellt war. Dies System herrscht auch noch heute in Bulgarien und wir werden noch näher später darauf zu sprechen kommen.

Auf den Brachen und den Stoppelfeldern besaß und besitzt noch jetzt die Bevölkerung Weiderechte. Es wurde gewöhnlich der gesamte Viehstand von Gemeindehirten auf den Gemeindeweiden, auf Brachen und Stoppelfeldern geweidet. Es bestanden noch andere mit dem Flurzwang verbundene Servituten, so z. B. An- und Abfuhr über fremde Grundstücke, Benützung von fremden Brunnen u. s. w. mehr.

Von irgend welcher technischen Vervollkommnung konnte keine Rede sein, alles war einfach und pri-

---

[1]) Natschewitsch, Einige Seiten etc.

mitiv. Die Wirtschaft war — wie überall auf dieser Stufe der Entwicklung — überwiegend naturalwirtschaftlich. Dies gilt besonders von der bulgarischen Zadruga, welche damals die vorherrschende Wirtschaftsform war. Die Produktion bestand hauptsächlich in Nahrungsmitteln und sonstigen Erzeugnissen der Land- und Viehwirtschaft. Aber daneben wurden auch Gebrauchsartikel für den eigenen Bedarf hergestellt, wie: Stiefel, Kleider, Seife u. s. w.

Der Tauschverkehr war nicht bedeutend. Getauscht wurden Luxus-, Metall- und sonstige Schmuck- und Gebrauchsgegenstände. Von nicht geringer Bedeutung waren damals die Jahrmärkte[1]), Kirchen- und Klostermärkte, welche sich hauptsächlich an kirchliche Feste anschlossen; sie waren daher oft mit allerlei Volksbelustigungen, Spielen und Tänzen verbunden.

Im Laufe der Zeit aber entwickelten sich die Verhältnisse noch weiter. Die Arbeitsteilung und die Trennung zwischen Stadt und Land fängt allmählich an, sich auszubilden, und in den Städten entstanden selbständige Handwerker, welche allmählich den Charakter reiner Warenproduzenten annahmen. Die Handwerker haben sich dann in Zünften organisiert, die denen in Westeuropa ähnlich waren.

So blieben die Verhältnisse bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bei solcher Gestaltung der Volkswirtschaft, bei solchem Zustand von Gewerbe und Handel konnte natürlich die Landwirtschaft keine besonderen Fortschritte machen, weil die stärkste

[1]) Eskidjumaja- und Usondjuw-Jahrmarkt, dann Karnabad Dobritsch und bei dem Trajankloster — dort waren die größten Jahrmärkte. K. Jriček, Das Fürstentum Bulgarien.

Anregung für den technischen Fortschritt in der Entwicklung von Handel und Industrie liegt, die den landwirtschaftlichen Produkten einen ergiebigen Markt eröffnen.

Die Hemmung der ökonomischen Entwicklung, insbesondere der landwirtschaftlichen durch die politischen und rechtlichen Verhältnisse.

„Kommt Handel und Industrie irgendwo auf, darf man gewiß sein, daß die Freiheit nicht ferne steht, entfaltet irgendwo die Freiheit ihr Panier, so ist das ein sicheres Zeichen, daß früher oder später die Industrie ihren Einzug halten wird."

Friedrich List, Syst. S. 2.

Wenn das 19. Jahrhundert für Westeuropa als das Jahrhundert der sozialen und politischen Reformen, der Entwicklung von Industrie, Handel und auch der Landwirtschaft bezeichnet werden kann — als das Jahrhundert des Fortschritts, so ist dasselbe für das osmanische Reich das Jahrhundert des Rückschritts, der inneren Zersplitterung und des Zerfalls. Die Türkei ist auch in dieser Zeit ein rein theokratisches, militärmonarchisches Reich geblieben, dessen einziges Gesetzbuch wie vor Jahrhunderten der Koran war. Reformversuche im westeuropäischen Stil sind oft gemacht worden, doch blieben sie meist auf dem Papiere stehen.

Die Provinz Bulgarien seufzte unter türkischem Joch. Die Bevölkerung, die Raiha — Herde —, besaß nur das Recht zu arbeiten und willkürlich aufgelegte Steuern zu entrichten. Die Mohammedaner hatten in ihrem Fanatismus die Freiheit der Bürger völlig unter-

drückt. Von einer guten und sicheren Rechtspflege konnte keine Rede sein. Christen und Mohammedaner waren vor dem Gesetz nicht gleich. Die Christen hatten gar keine politischen Rechte, keinen Anteil an der Regierung, sie konnten nie Beamte oder Soldaten werden.

Das Kreditwesen, das Transportwesen, Post- und Telegraphenwesen, Unterrichtswesen u. s. w. wurden von der türkischen Regierung völlig vernachlässigt. Das Unterrichtswesen war ganz der Bevölkerung überlassen. Es lokalisierte sich hauptsächlich in den Vorhütten[1]) der Kirchen und Klöster, wo es ganz primitiv von Predigern und Mönchen betrieben wurde.

Das Finanzwesen war in einer sehr traurigen Verfassung. Das Steuersystem war äußerst primitiv. Die Steuern — meist Kopfsteuern — wurden gewöhnlich an Unternehmer verpachtet, welche dieselben in der Regel mit Willkür und Härte in natura eintrieben.

Ebenso schlecht stand es mit der administrativen Verwaltung, die hauptsächlich als Ausbeutungsorganisation funktionierte, worunter noch heutigen Tages die christliche Bevölkerung der Türkei leidet.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß alles, was für Leben, Kultur und Fortschritt nötig war, vernachlässigt wurde. Nur etwas wurde unterstützt, wenn auch nicht rationell genug — die Armee.

Bluntschli hat wahrlich recht, wenn er in seinem berühmten Werk über die Staatslehre erklärt: „In Religion und Recht, Volksart und Verfassung sind die

---

[1]) Vorhütten — kleine Hütten neben den Kirchen und Klöstern, die verschiedenen Zwecken dienten, so dem Aufenthalt der Mönche und Prediger u. s. w.

Türken grundverschieden von allen anderen christlich-europäischen Staaten."

So gestalteten sich die inneren Verhältnisse; überdies fehlte eine den Handel und Industrie schützende und fördernde Wirtschaftspolitik. Die alte fanatische Politik der Türkei konnte sich überhaupt nicht der damals siegenden modernen, ökonomischen und politischen Entwicklung Europas anpassen. Sie war den türkischen Staatsmännern fremd, auch bemühten sie sich gar nicht, dieselbe kennen zu lernen und etwa einzuführen.

Diese Vernachlässigung und Erschwerung aller Kultur dauerte nicht lange. Denn sie brachten die Türkei immer mehr herunter und schließlich gelang es einzelnen Provinzen sich zu befreien und Träger der Kultur zu werden.

Spät erst fand sich für Bulgarien ein Reformator in Michtad Pascha, der Wali (Gouverneur) des Donaugebietes war. Er führte eine Reihe von Reformen in Nordbulgarien durch, so z. B. veranlaßte er den Neubau und die Verbesserung der bis dahin vernachlässigten Chausseen. Auch führte er landwirtschaftliche Kassen ein u. s. w. Ihm verdankt Bulgarien den Bau der Eisenbahnlinie Rustschuk-Warna (eröffnet 7. November 1866).

Die Schiffbarmachung der Donau beim Eisernen Tor sowohl als im Mündungsgebiet schuf in Verbindung mit den obigen Reformen die Möglichkeit Getreide nach dem Ausland auszuführen. Doch half das alles der Landwirtschaft nicht allzuviel. Denn einerseits waren die Reformen nicht ausgedehnt genug, andererseits litt Bulgarien, — besonders nach der Befreiung — ebenso wie die westeuropäischen Staaten

stark unter der überseeischen Konkurrenz, nicht weniger unter der Rußlands.

II. Teil.

Die landwirtschaftliche Entwicklung nach der Befreiung.

I. Die statistische Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse.

a.

Die Verteilung des Bodens auf die verschiedenen Kulturarten.

Bulgarien war vor der Befreiung und blieb auch nach derselben Agrarstaat. Mehr als 73% seiner Bevölkerung finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft. $^2/_3$ seines Nationaleinkommens sind auf die landwirtschaftliche Produktion zurückzuführen, und ungefähr 80% seiner Gesamtausfuhr besteht aus Agrarprodukten.

Aus der landwirtschaftlichen Statistik: „Statistique agricole pendant l'année 1897, Sophia 1902“ (erscheint in bulgarischer und französischer Sprache), ergibt sich folgendes Bild:

Von der Gesamtfläche von 9570450 ha sind:

1. Unbenützbares Land (bebaute Grundstücke Wege, Flüsse, Felsen etc.)	2156701,05 ha	22,54%
2. Benutzbares Land	7413748,95 ha	77,46%
und zwar:		
a) Ackerland, Gemüsegarten und Brache	2975386,21 ha	31,09%
b) Wiesen	352404,36 ha	3,68%
c) Weiden	970109,87 ha	10,14%

d) Waldungen 2867870,79 ha 29,96%
e) Obst-, Rosen- und Weingärten 124680,08 ha 1,30%
f) anderes (Sümpfe, Moore, Salinen u.s.w.) 123207,04 ha 1,29%

Die Weiden für sich, die übrigens ausschließlich Gemeindeweiden sind, umfassen 13,2% der benützbaren Fläche. Darin ist seit 1897 bis zur Gegenwart keine besondere Veränderung eingetreten. Es wurden zwar bedeutende Stücke von Gemeindeweiden von Dorfschulzen und Parteiführern, wenn sich dazu Gelegenheit bot, unrechtmäßiger Weise der Gemeinde entzogen, oder von ihr selbst zu Zeiten finanzieller Notlage veräußert, aber die Gesamtsumme davon ist nicht allzugroß.

Beinahe die Hälfte der gesamten benützten Fläche wird von Ackerland, Gemüsegärten und Brachen eingenommen. Dieser Anteil mag seit dem Jahre 1897 um eine Kleinigkeit gewachsen sein. Dies können wir zahlenmäßig nicht nachweisen, da es an einer Vergleichsstatistik fehlt. Mehr als ein Drittel der Gesamtfläche kommt auf Forsten und Waldungen, die hauptsächlich Staats- und Kommunaleigentum sind. Der Rest, nämlich 6,27% des benützbaren Landes bleibt für Wiesen, Obst-, Rosen- und Weingärten, das übrige für Sümpfe, Moore, Inseln u. s. w.

Aus der offiziellen Statistik („Les résultats des ensemencements et la récolte dans la principauté de Bulgarie pendant l'anneé 1896/7, 1897/7, 1898/9) ergibt sich über die Kulturarten folgendes:

1. Getreide, inkl. Reis und Mais:
ha 1811890,11 1863755,30 1877615,82

2. Öl-, Handels- und Industriepflanzen:	ha	8771,23	17460,29	15891,39
3. Hülsenfrüchte:	ha	27739,07	31464,20	32941,79
4. Gartenfrüchte:	ha	32796,83	38523,97	31892,37
5. Futterpflanzen, inkl. künstl. u. natürl. Wiesen:	ha	439835,79	433011,31	440859,20
6. Weingärten:	ha	114815,66	114541,63	110942,97
7. Rosengärten:	ha	4844,25	5153,97	5094,35
8. Obstbäume:	ha	5020,17	5141,35	5163,21
Summa:	ha	2445713,10	2517052,00	2520411,00

Aus den vorliegenden Zahlen ist die überwiegende Bedeutung des Getreidebaues (inkl. Reis und Mais) gegenüber den anderen Kulturarten sehr klar ersichtlich. Getreide, Mais und Reis nehmen mehr als die Hälfte des bestellten Ackerlandes für sich in Anspruch. Der Getreidebau hat in den letzten Jahren um eine Kleinigkeit zugenommen. In viel stärkerem Maße ist dies bei den Öl-, Handels- und Industriepflanzungen der Fall, ebenso bei den Rosen- und Obstgärten und beim Bau von Hülsenfrüchten, Kulturen, bei denen sich die preisdrückende Konkurrenz des Auslandes nicht so stark geltend macht. Diese Kulturen werden auch in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben, jedoch fehlen dafür die statistischen Unterlagen

der Agrarstatistik; doch läßt sich dies aus der Handelsstatistik der Ausfuhr schließen. So können wir — was für diese Kategorie sehr wichtig ist — für die Maulbeerpflanzungen aus den Ziffern über den Seidencoconexport ein starkes Wachstum erkennen. Ihre Ausdehnung geht mit einem Wachsen der Seidenzucht parallel.

Es wurden exportiert:

Jahr	Cocon	frs	Jahr	Cocon	frs
	kg			kg	
1880	11041	—	1893	107530	729501
1881	22615	—	1894	191992	620925
1882	12356	132137	1895	105568	599698
1883	15080	154466	1896	157074	678294
1884	6185	65055	1897	149984	755396
1885	8308	51834	1898	149944	932212
1886	59637	625433	1899	210097	1621278
1887	101997	852346	1900	229031	1642162
1888	36567	298638	1901	229222	1633988
1889	67634	396929	1902	330043	2193009
1890	44220	308047	1903	355892	2346040
1891	73448	435645	1904	396359	3034873
1892	89206	498115			

Ebenso verhält es sich auch mit dem Tabakbau. Diese Produktion macht auch sehr große Fortschritte. Ziffernmäßig verhält sich dies folgendermaßen.

Jahr	Produktion des Rohtabaks kg	Zahl der Tabakfabriken	Quantität des fabrizierten Tabaks kg	Ausfuhr in kg	Ausfuhr in frs
1895	1955664	88	1125851	?	206603
1896	1648434	81	1056298	?	423018
1897	1234083	80	1390185	?	289963
1898	3443438	78	1881358	?	48672
1899	3765869	81	1773123	63876	64343
1900	3154056	79	1633277	220802	235825
1901	2535723	76	1591521	1087310	1023303
1902	2213222	75	1834488	1853867	1864088
1903	8645433	65	1846437	1707178	1826329

Bulgarien ist auch die Heimat des berühmten bulgarischen Rosenöls. Diese Kultur hat in den letzten Jahren etwas zugenommen, was sich in der Ausfuhrstatistik der letzten Jahre bemerkbar macht. Es wurden exportiert:

Im	Jahre	1894	i.	leva	(frs)	387607
„	„	1895	„	„	„	1721338
„	„	1896	„	„	„	1843800
„	„	1897	„	„	„	1781956
„	„	1898	„	„	„	2575797
„	„	1899	„	„	„	2651693
„	„	1900	„	„	„	3707943
„	„	1901	„	„	„	2140538
„	„	1902	„	„	„	2609159
„	„	1903	„	„	„	3734950

Diese Kultur, welche bis dahin ziemlich primitiv betrieben wurde, weckt in der letzten Zeit ziemlich gute Hoffnungen. Es sind im vorigen Jahre drei Destillationen für Rosenöl gegründet worden, von Ausländern und Bulgaren, die die Rosenölproduktion industrialisieren wollen. Dies wird die Rosenpflanzungen ertragreicher machen, da die Verbesserung der Rosenölfabrikation sie günstig beeinflussen wird. Es ist sogar wahrscheinlich, daß durch dieses Beispiel angeregt die größeren Rosenölproduzenten und Rosenpflanzer den deutschen Rübenzuckergenossenschaften ähnliche Industrieunternehmungen gründen und dadurch die Rosenölproduktion zu ihrer höchsten Entwicklung bringen werden.

Fast dasselbe gilt von der Rapsproduktion, welche bei uns aus Rumänien neu eingeführt worden ist. Diese hat besonders in Nordbulgarien sich sehr ausgedehnt, und die landwirtschaftliche Bevölkerung er-

wartet von ihr eine glückliche Zukunft. In der letzten Zeit sind bereits zwei Rapsölfabriken in Rustschuk gegründet worden, welche die höchsten Privilegien vom Staate erhielten.

Die Rapsausfuhr hat sich in folgender Weise entwickelt.

Im	Jahre	1894	in	leva	280 955
„	„	1895	„	„	453 053
„	„	1896	„	„	11 495
„	„	1897	„	„	43 320
„	„	1898	„	„	7 573
„	„	1899	„	„	10 872
„	„	1900	„	„	1 418 103
„	„	1901	„	„	915 013
„	„	1902	„	„	6 256 501
„	„	1903	„	„	689 086

Durch die Eröffnung einer Zuckerfabrik in Sophia, welche vom Staate mit Privilegien und Subsidien ausgestattet ist, ist bei uns auch die Zuckerrübenkultur entstanden, die sehr gute Ergebnisse geliefert hat. Ihre Zukunft aber hängt von der Entwicklung der Zuckerindustrie ab.

Die Statistik zeigt einen Rückgang nur bei den Weingärten, was hauptsächlich auf die Reblaus und sonstige Weinkrankheiten, welche in der letzten Zeit in Bulgarien verbreitet waren, zurückzuführen ist. Eine Besserung ist infolge von Maßnahmen der Regierung und der Bevölkerung auch hier eingetreten.

Da bei uns das Klima, die örtliche Lage und Bodenbeschaffenheit für alle diese Kulturen sehr günstig sind, muß man im allgemeinen die Ausdehnung der Öl-Industrie und des Handelsgewächsbaus, des Rosenölbaus, des Wein- und Obstbaus als wünschens-

und erstrebenswert bezeichnen, weil sich gerade bei diesen Kulturen die fremdländische Konkurrenz nicht so preisdrückend äußert, und dieselben also viel einträglicher als der Getreidebau sind. Auf diesen Kulturen, wie sich auch Emil de Lavelye ausdrückt, wenn auch nicht ausschließlich, wird sich die Entwicklung der Landwirtschaft stützen.

b.

Die Grundbesitzverteilung.

Die Besitzverhältnisse sind für die Landwirtschaft sowohl als auch für die sozialen Verhältnisse Bulgariens überhaupt von großer Bedeutung.

Zur Beurteilung dieser Verhältnisse stützen wir uns auf die statistischen Daten, welche uns das offizielle statistische Bureau in Sophia liefert. Die Angabe der landwirtschaftlichen Statistik („Statistique agricole pendant l'année 1897, Sophia 1902“) sind keineswegs zuverlässig und präzis — wie dies ja bei solchen Statistiken meist der Fall ist — insbesondere da das Bureau in Sophia eine neue Einrichtung ist, und bei der Gründung, sowie auch heute noçh als neue Anstalt mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Überdies sind die Angaben der Bevölkerung mit Vorsicht aufzunehmen, da dieselbe aus Angst vor neuen Steuern und aus anderen Gründen nicht genaue Angaben machte. Doch geben die statistischen Daten ein ungefähres Bild und wir wollen aus ihnen unsere Urteile und Folgerungen ableiten.

Nach dieser Statistik hat das Fürstentum Bulgarien eine Gesamtfläche von 7413748,95 ha benutzbares Land und sie zerfällt in:

1. Privatgrundbesitz 3977557,72 ha — 53,65 %

2. Gemeindegrundbesitz	2291156,50 ha	— 30,90 %
3. Staatsgrundbesitz	1015903,23 „	— 13,71 %
4. Grundbesitz der Kirchen, Schulen, Moscheen, Klöster und anderer Gemeinschaften	129131,50 „	— 1,74 %

Sehr beachtenswert ist das Verhältnis von Privat-, Gemeinde- und Staatsbesitz an Grund und Boden. Ungefähr die Hälfte des benützbaren Landes, 53,65 % nimmt der Privatgrundbesitz in Anspruch. Die zweite Stelle nimmt der Gemeindegrundbesitz mit 30,90 % und die dritte Stelle mit 13,71 % der Staatsgrundbesitz ein. Der Grundbesitz der Kirchen, Moscheen und Schulen spielt bei uns fast gar keine Rolle, da er nur 1,74 % der benützbaren Fläche ausmacht.

Der Staatsgrundbesitz besteht vorzugsweise aus den Staatswaldungen und zum kleineren Teil aus Staatsweiden (Sovatis genannt). Ebenso verhält es sich mit dem Gemeindebesitz. Staats- oder Gemeindepachtbetriebe gibt es in Bulgarien fast gar nicht.

Nach der offiziellen Statistik des Handels- und Landwirtschaftsministeriums, veröffentlicht im Jahre 1900 (Natschewitsch, Einige Seiten . . . S. 10) waren die Waldbesitzverhältnisse folgende:

Staatswaldungen	da	9026000
Gemeindewaldungen	da	15652000
Privatwaldungen	da	5732000

Der Besitzverteilung nach sind die Forstverhältnisse in Bulgarien sehr günstig, da die Forsten und Waldungen vorwiegend öffentlichen Körperschaften, dem Staate und den Gemeinden, gehören. Aber der Ausnützung nach sind die Verhältnisse sehr ungünstig,

da eine unrationelle Forstwirtschaft, eine Art von Raubwirtschaft betrieben wird.

Da die Waldungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und überhaupt von großer Bedeutung sind, hat der Staat zwar einige sehr strenge Forstgesetze erlassen, aber deren Durchführung stößt auf große Schwierigkeiten, da die Bauern einmal an die freien Nutzungsrechte, mit ihrer unrationellen Verwendung von der Türkenzeit her gewöhnt sind und sich an die neue Ordnung nur schwer gewöhnen können.

Sehr wichtig ist die Verteilung des Privatgrundbesitzes; auf diese bezieht sich die Statistik Beilage I.

Nach dieser Statistik umfassen die sämtlichen Besitzungen zusammen 799,588 Stück und bedecken eine Gesamtfläche von 39,775,477.2 da[1]).

Diese Statistik ist nicht wie z. B. die deutsche eine Betriebsstatistik, sondern eine Besitzstatistik, weshalb die Ergebnisse der bulgarischen Statistik mit der des Deutschen Reiches direkt überhaupt nicht vergleichbar ist.

Unsere Statistik unterscheidet zwei Kategorien von Grundbesitz A und B. Die erste Kategorie A umfaßt die lokalen Besitzungen d. h. die Besitzungen eines bestimmten Gebietes, die den Einwohnern der betreffenden Gemeinde gehören (Dorf- oder Stadtgemeinden eines Bezirkes oder Kreises).

Die zweite Kategorie B ist die Kategorie der sog. „Parakendeta"-Besitzungen, sie umfaßt die fremden Besitzungen, deren Eigentümer nicht in derselben Gemeinde (Dorf oder Stadtgemeinde) eines Kreises wohnen.

---

[1]) Ein ha = 10 da.

Um ein richtiges Urteil über den Besitzstand zu bekommen, wollen wir jede Besitzkategorie für sich betrachten. Zunächst untersuchen wir die „Parakendeta"-Besitzungen (Kategorie B).

Es gibt im ganzen 253 504 „Parakendeta"-Besitzungen (B.) mit einer Gesamtfläche von da 5 490 908,2.

Ich habe im folgenden versucht aus dem Rohmaterial der offiziellen Statistik, so weit dasselbe verwendbar war, eine Statistik zu konstruieren, welche die Besitzungen nach ihrer Größe gruppiert.

Die Kategorien habe ich der deutschen Betriebsstatistik entnommen d. h. ich unterscheide folgende Kategorien: bis 20 da; von 20—50 da; von 50—200 da; von 200—1000 und schließlich von 1000 da und darüber. Die erste Besitzkategorie entspricht der deutschen Betriebskategorie des Parzellenbetriebes (bis 2 ha = 20 da). Die drei nächsten Kategorien entsprechen den deutschen bäuerlichen Kategorien (klein-, mittel- und großbäuerliche Betriebe) (2—5 ha, 5—20 und 20—100 ha), die dritte Besitzgruppe entspricht der Betriebsgruppe des Großbetriebes von 100 ha und darüber. (S. Tabelle S. 24.)

Diese Statistik gibt uns die Zahl der Besitzungen, nicht die der Besitzer an. Besitzt einer in einer Gemeinde mehrere Stücke, so wird ihm eine „Besitzung" angerechnet. Hat einer in mehreren Gemeinden Grundstücke, so kommen ihm so viele Besitzungen in die Statistik, als die Zahl der Gemeinden beträgt, in denen er Grundbesitz hat.

Die größere Zahl dieser Besitzungen gehört zur Gruppe des Parzellen-, Klein- und Mittelbauernbesitzes.

Besonders Wucherer und Getreidehändler sind es, die in verschiedenen Gemeinden Grundbesitz haben, da sie mit verschiedenen Orten in geschäftliche Beziehungen getreten sind. Bei Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern erwerben sie mit Leichtigkeit derartigen Grundbesitz. Da die bulgarische Statistik mit sehr kleinen Gemeinden rechnet, so kommt ein und derselbe Wucherer, Bankier, Getreidehändler — das gleiche gilt von den landwirtschaftlichen Kassen — mit sehr vielen Besitzungen in die Statistik.

Nicht wenige der Parakendetabesitzungen gehören Landwirten, die außerdem Lokalbesitzungen (A) haben. Unsere Dörfer liegen nahe beieinander, und es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn ein Landwirt in mehreren Gemeinden Güter besitzt.

Aus diesem Grunde läßt sich die große Zahl der in der Statistik angeführten Parzellenbesitzungen nicht auf die Größe des Besitzes schließen, die dem einzelnen Besitzer zukommt. Und

Kategorie B (Parakendeta).

Parzellen bis 20 da		Bäuerliche 20—50 da		Bäuerliche 50—200 da		Bäuerliche 200—1000 da		1000 und darüber		Überhaupt	
Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da
200785	1325138.8	36775	1136336.2	14878	1181436.3	1699	674445.4	327	1173551.5	253504	5490908.2
79,20%	24,13%	14,50%	20,69%	5,89%	21,50%	0,66%	12,28%	0,12%	21,37%	100%	100%
		Zahl: 53352 (21,15%) mit da 2992217.9 (54,74%)									

das ungünstige Bild, das sich einem eventuell aus der Statistik ergeben würde, verliert seinen trüben Charakter.

Ganz anderes ergibt die Statistik der **Lokalbesitzungen** (Kategorie A).

Nach dieser Statistik gibt es in Bulgarien insgesamt: 546 084 Lokalbesitzungen mit einer Gesamtfläche von da 34284699.

Über die Verteilung dieser Besitzungen auf die einzelnen Gruppen siehe nebenstehende Tabelle.

Diese Statistik gibt uns nicht nur — wie die Statistik der Parakendetabesitzungen — die Zahl der Besitzungen, sondern auch die Zahl der **Besitzer** an. Dieser Punkt ist bisher bei der Behandlung der bulgarischen Statistik nirgends genügend berücksichtigt worden. **Nach dieser Statistik kann ein Besitzer nie mit mehr als einer Besitzung in die Statistik kommen, da ja die einzelnen Besitzstücke, die er in seiner Gemeinde hat, nur als eine Besitzung gerechnet werden.** Freilich läßt sich aus

Lokalbesitzungen. Kategorie A.

Parzellen bis 20 da		Bäuerliche 20—50 da		50—200 da		200—1000 da		1000 und darüber		Überhaupt	
Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da	Zahl	da
162 861	1 331 390.7	148 608	5 091 576.2	212 721	19 914 098.1	21 413	6 523 551.4	608	1 424 052.6	546 084	34 284 699.0
29,82%	3,89%	27,22%	14,85%	38,95%	58,09%	3,64%	19,03%	0,13%	4,06%	100%	100%
		Zahl: 382 742 (69,81%) mit da 31 529 225.7 (91,97%)									

dieser Statistik nicht entnehmen, wieviel Parakendetabesitzungen einer noch nebenbei hat.

Die Lokalbesitzstatistik unterscheidet die gleichen Kategorien, wie die Parakendetastatistik: Parzellen, Bauern- und Großgrundbesitz. In dieser Kategorie ist am stärksten der Bauernbesitz vertreten und zwar: mit 69,81 % der Zahl aller Lokalbesitzungen und mit 91,97 % der Gesamtfläche derselben. Von den Bauernbesitzungen sind die Mittelbauernbesitzungen am stärksten vertreten. Sie betragen 38,95 % aller Lokalbesitzungen und 58,09 % von deren Gesamtfläche. Die Großgrundbesitzungen betragen der Zahl der Besitzungen nach 0,13 % aller Lokalbesitzungen und 4,06 % der Gesamtfläche derselben.

Wollen wir nun einen ungefähren Anschlag machen, wie sich der Großgrundbesitz (Lokalbesitz u. Parakendetabesitz) zum Gesamtbesitz des Fürstentums verhält, so müssen wir hier auch die Parakendetagroßbesitzungen hinzufügen. Wir dürfen dies deshalb, weil wir im allgemeinen annehmen können, daß die Besitzer der Gruppe Großparakendeta häufig nur eine Parakendetagroßbesitzung haben. Nach dieser Berechnung beträgt die Zahl aller Großgrundbesitzungen 0,11 % der Gesamtbesitzungen und 6,35 % der Gesamtfläche derselben (Kategorie A u. B).

Die zweite Stelle nehmen die Lokalparzellenbesitzungen ein; sie betragen 29,82 % von der Zahl aller Lokalbesitzungen d. h. fast ein Drittel, und 3,89 % der Gesamtfläche derselben.

Bezüglich der Parzellenbesitzungen können wir nun für beide Kategorien zusammen keine Beziehung

zu den gesamten Besitzverhältnissen des Fürstentums aufstellen, da es ja unbedingt nötig wäre, zum mindesten die selbständigen Parzellenbesitzungen der Parakendetagruppe zu berechnen, was aus den schon mehrfach angeführten Gründen infolge der komplizierten Verhältnisse und der nicht geschickt angelegten Statistik nicht angängig ist.

Der Direktor und andere Beamte des statistischen Bureaus erklärten auf meine Anfrage, daß sie den selbständigen Parzellenparakendetabesitz mit $^1/_7$—$^1/_6$ aller Parzellenparakendetabesitzungen schätzungsweise veranschlagen. Diese Schätzung wagen wir aber nur mit großer Vorsicht zu zitieren.

Will man die Lage der Parzellenbesitzer beurteilen — der Parzellenbesitzer überhaupt —, so darf man folgende Punkte nicht aus dem Auge verlieren.

Bulgarien hat als ein Land, das in ökonomischer Beziehung noch nicht sehr entwickelt ist, keine strenge Differenzierung der Berufe. Bei uns besitzt fast jeder Stadtbewohner, sei er nun Handwerker, Kaufmann, Beamter u. s. w. auch ein Stück Land, z. B. einen Obstgarten, eine Rosenpflanzung, einen Acker u. s. w., am häufigsten aber einen Weinberg. Diese Ländereien werden meist von Taglöhnern bestellt, teilweise von den Dienstboten des Hauses, den Gesellen der Handwerker u. s. w. Diese Besitzungen sind meistens sehr klein und gehören der Gruppe der Parzellenbesitzungen an. Sie sind von der Gruppe der eigentlichen selbständigen Parzellenbesitzungen zu trennen, da ihre Besitzer nicht Landwirte im Hauptberuf sind, sondern diese Güter nur so nebenbei bestellen.

Diese angeführten Tatsachen zeigen uns, daß die soziale Lage dieser Besitzer nicht nach dem Umfang

ihrer Parzellenbesitzungen bestimmt werden kann, da sie ihr Einkommen ja noch aus anderen Berufen beziehen. Um die Zahl der eigentlich selbständigen Parzellen zu bestimmen, müssen wir die Zahlen der Statistik sehr wesentlich verkleinern.

Wenn wir dieselbe Betrachtung, die wir für die selbständigen Parzellenbesitzungen angestellt haben, nun auch für die Bauernbesitzungen anstellen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Zahl der selbständigen lokalen Bauernbesitzungen ist uns ja bekannt. Die der Parakendeta-Bauernbesitzungen müssen wir hinzuzählen. Die oben erwähnten Beamten hatten die große Freundlichkeit mir auch hierzu die schätzungsweise Berechnung mitzuteilen, danach dürfte die Zahl der selbständigen Parakendeta-Bauernbesitzungen ungefähr $^1/_4$—$^1/_3$ aller Parakendeta-Bauernbesitzungen betragen. Freilich können wir mit solchen Angaben nicht allzuviel ausrichten.

Wir müssen wohl annehmen, daß die Zahl der Bauernbesitzungen seit der Befreiung in Abnahme begriffen ist, während infolge der landwirtschaftlichen Krisis einerseits und der Verteuerung der Lebensbedingungen andererseits, durch Verschuldung u. s. w. die Parzellenbesitzungen, die Parakendetaparzellenbesitzungen insbesondere, in der Zunahme begriffen sind, indem durch die Ankäufe der wohlhabenderen Bevölkerung, insbesondere der Wucherer, Getreidehändler u. s. w., immermehr Parzellen absplittern und die zurückbleibenden Bauernbesitzungen an Größe immer mehr abnehmen, bis sie selbst zu Parzellen werden. —

Zur Parzellierung hat auch die Einführung der freien Erbteilung viel beigetragen.

Die Parzellierung des Grund und Bodens infolge der freien

Erbteilung erfolgte besonders stark nach den neunziger Jahren. Bis zu der Zeit galten die türkischen Erbgesetze. Es waren dies das griechische Gesetz „Armenopolis", welches von der türkischen Regierung anerkannt worden war, und das türkische Gesetz, genannt „Gesetz für die Ländereien". Das erstere hat seinen Ursprung noch aus der Zeit der Unterwerfung Bulgariens. Es galt hauptsächlich bei den Erbstreitigkeiten, welche den Kirchengemeinden zur Beurteilung überlassen wurden [1]). — Das zweite Gesetz entstand erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Neben diesen Gesetzen über die Erbordnung galten noch die lokalen Gewohnheitsrechte und Herkommen. Sie waren sogar häufiger im Gebrauch, weil die slawischen Bauern der griechischen Kirchenverwaltung sowohl als auch dem türkischen Gerichtswesen mißtrauisch gegenüberstanden.

Diese Gesetze und die erwähnten Gewohnheiten und Herkommen bevorzugten die männlichen Erben, indem sie diesen das Doppelte, ja sogar zwei Drittel der Erbschaft gaben. Das türkische Gesetz schloß die Frau von der Erbschaft in Grundbesitz überhaupt aus.

Diese Erbordnung bestand bis zum Jahre 1890. In diesem Jahre wurde ein neues Gesetz „Das Erbgesetz" auf Grund der „modernen" Ideen geschaffen, danach sind alle blutsverwandten Erben g l e i c h b e r e c h t i g t; die Ehefrau bekommt die Hälfte eines Teiles, so daß z. B. eine Witwe mit zwei Kindern $^1/_5$ und jedes Kind $^2/_5$ der Erbschaft bekam.

Die sozialwirtschaftlichen Gefahren zeigten sich infolge der freien Teilbarkeit der Ländereien bald; infolgedessen waren die Gesetzgeber gezwungen, eine gewiße Umgestaltung des Gesetzes vorzunehmen. So wurde im Jahre 1896 folgendes hinzugefügt: Bei Erbfolge von Ländereien, welche nicht mehr als 15 da umfassen, können die männlichen Erben oder einer von diesen Anspruch auf diejenigen Teile der Ländereien, welche den weiblichen Personen zufielen, erheben, und diese mit entsprechenden Geldsummen entschädigen.

Außerdem wurde die Teilung bei Äcker, die nicht größer als

---

[1]) Bis zum Jahre 1861 wurden die Bulgaren in religiöser und geistiger Beziehung von der griechischen Patriarchie verwaltet. Seit dieser Zeit wurde die bulgarische Kirche durch Sultans Gnade unter den bulgarischen Exarchen selbständig.

3 da sind und bei Wiesen, die nicht mehr als 2 da, ferner bei Rosen- und Weingärten, die nicht größer als 1 da sind, untersagt. Diese Anordnungen kamen nur in streitigen Fällen voll zur Geltung. Bei privater Einigung werden selbst die kleinsten Güter geteilt.

Dadurch, daß die Gesetze die richtigen Familienverhältnisse nicht genügend berücksichtigten, wurde große Unzufriedenheit gegen dieselben hervorgerufen. Durch das Prinzip der Gleichberechtigung werden die männlichen Personen insofern geschädigt, als sie für die Erhaltung und Beschaffung der Familiengüter mehr leisten als die weiblichen Personen. Letztere kommen durch ihre Heirat von Hause fort und unterstützen mit ihren Kräften andere Familien, während die Söhne sehr oft im Hause des Vaters bleiben und weiter seine Güter bewirtschaften.

Diese Gesetze haben auch die Gewohnheiten und Herkommen der Zadrugen nicht genügend berücksichtigt und beschleunigten deshalb ihren Verfall. Mitglieder derselben gingen meist nach Ablauf des Militärdienstes als Schutzleute, Kanzlei- und Privatdiener, Arbeiter, Forstwächter u. s. w. in die Stadt. Mit ihrer Trennung von der Zadruga beanspruchten sie ihr Erbteil und verursachten damit Streitigkeiten in der Kommunion.

Um diese Mißstände der Erbgesetze zu beseitigen, ist eine Kommission eingesetzt worden, welche die Erb- und Besitzverhältnisse genau und eingehend durchforschen soll, deren Resultate aber bis heute noch nicht bekannt sind. Hoffentlich werden sie eine richtige Darstellung des Zustandes geben.

Ein Teil der bäuerlichen Besitzungen wurde übrigens auch zugunsten der Großgrundbesitzes verkleinert.

Die Abnahme in der Größe der Bauernbesitzungen ist aber trotzdem nicht so groß, wie die sozialdemokratische Literatur zu zeigen sich bestrebt, indem sie alle Parakendetabesitzungen, von denen, wie wir angeführt haben, oft viele einem Besitzer gehören, als selbständige anführt und so eine Überzahl von Parzellen festzustellen sich bemüht.

Aus allem bis jetzt Angeführten geht klar hervor, daß Bulgarien in bezug auf die Besitzverteilung vorwiegend Bauernland ist.

Fast dasselbe gilt von den landwirtschaftlichen Betrieben, für die wir, wie oben erwähnt, leider keine Statistik besitzen.

Die Zahl der Großbetriebe ist geringer als die Zahl der Großgrundbesitzungen, da die Großgrundbesitzer, infolge der landwirtschaftlichen Krisis und ungenügend entwickelter ökonomischer Verhältnisse vorzogen, einen Teil ihrer Güter zu verpachten und die Kapitalien, falls sie solche hatten, in anderen Geschäften und Unternehmungen, wie z. B. Handel, Industrie u. s. w. anzulegen, Dasselbe können wir auch von den Gütern der Getreidehändler und Wucherer sagen, die am häufigsten Parakendetabesitzungen sind und verpachtet werden.

In den letzten Jahren aber fängt infolge der größeren Reife der ökonomischen Bedingungen, unter anderem infolge der Akkumulation und Verbilligung von Kapitalien — welche vornehmlich ein Ergebnis des Handels sind, besonders durch Verbesserung der Verkehrsmittel hervorgerufen — auf dem Gebiete des Großgrundbesitzes eine Belebung der Großbetriebe an, sich bemerkbar zu machen. Diese Erscheinung ist vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Technik aus als Fortschritt und als sehr erfreulich zu bezeichnen. Dies ist aber auch aus dem Grunde zu erstreben, weil der Großbetrieb den kleineren Landleuten Beschäftigung, und zwar Nebenbeschäftigung gibt und dadurch die Existenz derselben erleichtert.

Am schlimmsten von allen Gruppen ist die Lage der Parzellen- und teilweise der kleinen Bauern-

betriebe. An Zahl mögen diese Betriebe geringer sein, als die in der Statistik angegebene Zahl der entsprechenden Besitzungen, weil die kleineren Besitzer von den Großbesitzern, insbesondere von Wucherern und Getreidehändlern, Land in Pacht nehmen. Fast sämtliche Parakendetabesitzungen werden verpachtet.

Die kleinen Betriebe sind meistens in verschiedenen Gebirgsgegenden zerstreut, und die kleinen Leute sind außer ihren landwirtschaftlichen Arbeiten zu Nebenbeschäftigungen gezwungen.

Vor der Befreiung, als die Hausindustrie in ihrer vollen Entwicklung war, widmeten sich ihr gewöhnlich diese Landwirte und haben sich dadurch gute Nebenverdienste geschaffen.

Gegenwärtig aber ist, infolge der Konkurrenz von seiten der Fabrikindustrie, die Existenz der Hausindustrie sehr erschwert worden und dadurch der Nebenerwerb der kleinen Landwirte fast verschwunden. Die wichtigsten Hausindustriezweige sind: Spinnerei und Weberei (Schaek- und Abbaweberei) in Gabrowo, Trojan, Karlowo, Sopot, Kalofer, Kotel, Samokow und deren Dörfer; Töpferei in Gabrowo, Trojan und Trin und deren Dörfern; die Messerschmiederei in Schipka, Trojan und Gabrowo und deren Dörfern; Tischlerei, Strumpfstrickerei u. s. w.[1]).

Mit dem Ruin der Hausindustrie aber ging für viele Landwirte mehr und mehr der Nebenverdienst verloren und dadurch wurde ihre Lage noch schlimmer. Sie suchten einen Ausweg und manche fanden ihn, indem sie von der Heimat wegwanderten und in

---

[1]) Sakaroff, Die ind. Entw. Bulgariens, Berlin 1903, S. 53. Staneff, Gewerbewesen und die Gewerbepolitik Bulgariens.

der Fremde Arbeit bekamen. Dies war schon zur Türkenzeit bekannt, damals aber nicht so nötig, wie nach der Befreiung. Gegenwärtig sehen wir ganze Scharen von Menschen, den deutschen Sachsengängern ähnlich, in sehr eigenartigen Organisationen ihr teures Vaterland verlassen und nach Arbeit ins Ausland wandern. So gehen jedes Jahr ungefähr 12 000 Männer — Gärtner, meistens aus dem Tirnowokreis — nach Rumänien, Österreich, Ungarn, Serbien, Rußland und Frankreich, wo sie sich überall als Gemüsegärtner betätigen. Infolge ihrer großen Arbeitsamkeit und hauptsächlich infolge ihrer verhältnismäßig geringen Bedürfnisse sind dieselben imstande, mit den einheimischen Gärtnern zu konkurrieren, sogar ein angenehmes Leben zu führen und mit vollem Geldbeutel im Winter wieder nach Hause zurückzukehren [1]).

Diesen Gärtnerscharen sind auch die Schnitterscharen sehr ähnlich, die meistens aus den Gebirgsgegenden des Sewliewo-, Tirnowo-, Lowetsch- u. s. w. Kreises stammen und im Sommer zur Zeit der Ernte nach Ost- und Südbulgarien und auch nach Rumänien wandern, wo es größere Betriebe gibt. Diese kehren erst nach der Ernte zurück [2]).

Anderen Nebenerwerb finden die kleinen Landleute als gelegentliche Arbeiter in den Fabriken, die neuerdings gegründet wurden, in den Minen und während des Sommers als Bauarbeiter, Tischler u. s. w.

Für die Verbesserung der Lage dieser Klasse von kleinen Landwirten erscheint das Schaffen mehrerer solcher Nebenerwerbsquellen als nötig, wie z. B. durch Gründung von Fabriken, Schaffung von neuen Haus-

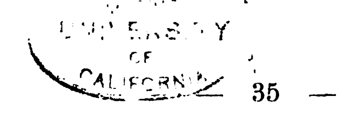
[1]) Näheres bei Gescheff, Worte und Taten 1899, S. 112

[2]) Näheres bei Gescheff, Worte und Taten, S. 94—126.

industrien, bei welchen die Fabrikskonkurrenz nicht so scharf hervortritt und außerdem durch Gründung von Großgrundbetrieben.

Viel besser ist die Lage der Mittel- und Großbauernbetriebe. Diese Betriebe besitzen gewöhnlich ein oder zwei Paar Ochsen, die Arbeit wird meist von der Familie verrichtet, oft wird auch die Hilfe von Taglöhnern oder von Gesinde in Anspruch genommen. Das sind jene Betriebe, die einen verhältnismäßig größeren Kredit genießen, und also imstande sind verschiedene neue Einrichtungen vorzunehmen, um dadurch ihre Wirtschaft zu verbessern. Überdies bieten diese Betriebe dank ihrer Selbständigkeit und ihres größeren Besitztums den besten Boden für die Entwicklung verschiedener Genossenschaften, welche, wie ich glaube, in allernächster Zeit gegründet werden, und auch bei uns eine ähnlich wichtige Rolle spielen werden, wie es in Westeuropa bereits der Fall ist. Die genossenschaftliche Bewegung ist zwar bei uns noch ganz neu, und daher noch nicht genug entwickelt. Aber, meiner Meinung nach, gehört ihr die Zukunft. Die Fortentwicklung dieser Betriebe können und werden nicht zum wenigsten die mittleren und niederen landwirtschaftlichen Schulen fördern.

Aus der oben angeführten Statistik (Beilage II und IIa) kann man die starke Zersplitterung der zu den Besitzungen gehörigen Grundstücke deutlich ersehen. Im ganzen gehören zu [illegible] Besitzungen [illegible] Grundstücke. Diese weitgehende Zersplitterung des Landes ist teils durch die Dreifelderwirtschaft, teils durch die freie Teilung entstanden. Das Gesetz betreffend die Verteilung der Gemeindeweiden, welches wir noch im folgenden besprechen



werden, wird manche Änderung bewirken. Es ist anzunehmen, daß dadurch der Bauer genötigt sein wird, für das Vieh Futterpflanzen zu bauen. Damit wird die Dreifelderwirtschaft durchbrochen werden und die modernen Betriebsformen werden sich mehr und mehr durchsetzen können.

c.

Die Bewirtschaftung des Landes.

Der Landbau hat sich seit den Zeiten der Befreiung bis jetzt so gut wie gar nicht geändert. Der Landbau wurde während dieser ganzen Zeit — mit wenigen Ausnahmen beim Wein- und Rosenbau, bei der Kultur von Tabak, Handels- und Industriegewächsen — sehr primitiv und extensiv betrieben. „Gedüngt wird der Boden nicht; es geschieht dies mitunter nur zufällig und ist alsdann dem Verweilen der Rinder, Schafe und Pferde auf den Feldern zu verdanken. Den Rasen brennt man wohl, aber meistens ohne Umsicht und leider nur zu häufig zum Schaden der Wälder. Von einer künstlichen Bewässerung lassen sich die Bulgaren nicht träumen; sie verstehen es zwar vortrefflich, selbst die geringsten Wasseradern auszunützen, aber das geschieht nur beim Gemüsebau".

„Auf den bebauten Feldern nisten Disteln, Farnkräuter und Königskerzen bisweilen unausrottbar fest sich ein und mindern so die Erträge recht fühlbar. Mergel ist wohl im Überfluß vorhanden, doch es denkt niemand daran durch ihn auf den an vielen Stellen leichten Boden einzuwirken, dessen Wert hiermit bedeutend steigen würde. Die Leute meinen vielleicht, daß es nicht nötig wäre, sich mit gelehrten Geschichten abzugeben, da das fruchtbare Land zum weitaus größten

Teile brach daliegt, oder als Weideplatz benützt wird“.

„Nur der Mais wird sorgfältig behandelt, alles andere, Reis und Tabak ausgenommen, bleibt der Fürsorge des Himmels überlassen“ [1]).

Noch immer ist die Dreifelderwirtschaft vorherrschend. In Ostbulgarien, wo die größeren Getreidewirtschaften sind, ist sogar noch die Zweifelderwirtschaft zu finden.

Infolge der Verteuerungen der Lebensbedingungen einerseits und des Sinkens der Getreidepreise andererseits hat sich der Geldbedarf des Landwirtes gewaltig vergrößert und dieser wurde dadurch veranlaßt, die Brachen möglichst zu verringern. Da er nun keine Verbesserung der Bewirtschaftung einführte und auch nicht einführen konnte, weil ihm gerade die genügenden Kenntnisse und Mittel dazu fehlten, war er zu einer Raubwirtschaft genötigt, welche die Produktionskräfte des Bodens von Tag zu Tag mehr erschöpfte. Besonders stark tritt dies bei den Pachtwirtschaften zu Tage, weil bei uns die Pachtverhältnisse noch nicht genügend geregelt sind. Da die Pachtverträge nur auf ein Jahr im allgemeinen geschlossen werden, ist es selbstverständlich, daß der Pächter in seinem Interesse die Bodenkraft während der Pachtzeit möglichst ausnützt, und weil die Dauer derselben für ihn stets unbestimmt ist, nimmt er auch keine Besserungen vor.

Das Betriebskapital — wie im allgemeinen bei extensiverem Ackerbau, wo der Boden und die Bodenkräfte noch nicht so stark in Anspruch genommen

---

[1]) Emile de Laveleye, Die Balkanländer, S. 114—115.

sind — ist verhältnismäßig sehr gering. Nach Berechnungen, welche Autoritäten angestellt haben, beträgt das Betriebskapital durchschnittlich nicht mehr als 80—100—150—200 frs. pro Hektar Ackerland, Beträge, die deutlich die Art unserer Ackerwirtschaft illustrieren.

Der Statistik der Ein- und Ausfuhr (Beilage II u. II a) entnehmen wir zwar eine bedeutende Steigerung der Getreideausfuhr, dieselbe ist aber nicht etwa auf einen besonderen Fortschritt der Landwirtschaft zurückzuführen, sondern auf die anormalen Verhältnisse — ähnlich denen Rußlands — in der ökonomischen Entwicklung, die wir im folgenden darstellen wollen.

Die städtische Kultur, welche sich seit der Befreiung immer mehr auch auf dem Lande verbreitet hat, hat durch das Schul- und Militärwesen in den Dörfern Eingang gefunden. Dadurch sind die Bedürfnisse gesteigert und die Lebenshaltung teurer geworden. Die Steuern, sowohl die direkten wie die indirekten, wuchsen fortwährend gewaltig; die Naturalwirtschaft verlor mehr und mehr an Boden; das Bedürfnis nach Geld stieg von Tag zu Tag. Durch all dies, sowie durch das Sinken der Getreidepreise infolge der fremden preisdrückenden Konkurrenz wurde der Landwirt gezwungen mehr als es ihm nützlich ist von seinen Erzeugnissen zu verkaufen. Wenn er überhaupt noch in der Lage ist zu verkaufen und mit den fremden Produzenten zu konkurrieren, so stammt dies aus seiner verhältnismäßig großen Bedürfnislosigkeit und aus dem Fehlen einer anderen Beschäftigung, der er sich zuwenden könnte.

Trotz alledem macht sich aber zuletzt auch in der Landwirtschaft, wie auf allen Gebieten des Volks-

lebens hier und da, besonders in größeren Betrieben, eine gewisse Besserung bemerkbar. Diese ist teilweise auf die Maßnahmen der Regierung, der Kreisräte und der landwirtschaftlichen Kassen zurückzuführen, teils auf den Neubau von Verkehrswegen und auf die Verbesserung von Kommunikationsmitteln, teilweise auch auf das allmählich wachsende Verständnis für die Vorteile der intensiveren, fruchtwechselnden Landwirtschaft.

Unsere Landwirtschaft ist vorwiegend, ja fast ausschließlich bäuerlich, als solche entspräche ihr am meisten eine intensivere, fruchtwechselnde Landwirtschaft. Auch die Bodenbeschaffenheit und das Klima sind für eine solche Wirtschaft günstig. Und in der Tat ist aus den früher angeführten Statistiken ersichtlich, daß die „neuen" sogenannten Ergänzungsproduktionen der Getreideproduktion sich rasch ausdehnen: die Kultur von Öl-, Industrie-, Handels- und Futtergewächsen.

Neue und bessere Geräte und Maschinen wurden hier und da eingeführt und manche Landwirte fangen an, den Boden viel rationeller zu bearbeiten, dadurch wird natürlich das Inventar des Landwirtes immer mehr vergrößert und vervollkommnet. Der große Landwirt geht in dieser Beziehung voran, da er dem technischen Fortschritt leichter folgen kann als der kleine.

Die Zahl der Pflüge wurde, wie folgt, berechnet:

1893	eisern.	18 710	hölz.	?	Summa:	?
1897	„	32 390	„	333 478	„	365 868
1900	„	48 958	„	387 346	„	436 304

Außerdem gab es in Bulgarien[1]):

	1893	1897
Sämaschinen	35	46
Futterschneidemaschinen	128	731
Dreschmaschinen	17	94
Maschinen für Maisschälen	968	1484
Getreidereinigungsmaschinen	6425	14233
Sortiermaschinen	423	1748
Mähmaschinen	50	81

Die Vermehrung des Inventars kann man auch aus folgender Statistik entnehmen, die die steigende Einfuhr der Maschinen und Geräte erkennen läßt.

Landwirtschaftliche Maschinen, Sämaschinen, Mähmaschinen, Maschinen zum Maisschälen, Dreschmaschinen u. s. w.			Landwirtschaftliche Geräte, Pflüge, Harken, Hacken, Spaten, Schaufeln u. s. w.		
1894	frs	295475	1894	frs	364075
1895	„	323551	1895	„	231330
1896	„	281160	1896	„	155583
1897	„	505860	1897	„	323073
1898	„	686999	1898	„	486614
1899	„	297823	1809	„	425754
1900	„	428313	1900	„	176617
1901	„	158460	1901	„	318677
1902	„	393070	1902	„	453541
1903	„	449182	1903	„	656290

[1]) Diese Daten sind dem Buch von J. Ekimow entnommen, Das landwirtschaftliche Kreditwesen in Bulgarien. Vgl. auch Rapport des Direktors der Abteilung für Landwirtschaft im Handels- und Landwirtschaftsministerium vom 27. Mai 1898 und „Auszug aus den allgemeinen Ergebnissen der Vieh-, Geflügel-, Wagen- und Pfugzählung“ vom 31. Dezember 1900, Sophia 1903.

d.

Tierzucht.

Neben dem Ackerbau nimmt die Viehhaltung in der Landwirtschaft eine sehr hervorragende Stelle ein. Die Tierzucht wird fast überall als Nebenbeschäftigung betrieben. Als Hauptbeschäftigung ist die Tierzucht — mit wenigen Ausnahmen in der Schafzucht — in Bulgarien kaum zu finden. Die Statistik der Viehzählung vom 1. Januar 1893 und 31. Dezember 1900 ergab folgendes Resultat (Ekimow, Das landwirtschaftliche Kreditwesen S. 13):

	1893		1900	
	Anzahl	auf qkm	Anzahl	auf qkm
Pferde	343946	3,04	494557	5,16
Esel	81610	0,84	107098	1,11
Maultiere	8264	0,08	8889	0,09
Rindvieh	1425781	14,89	1596627	16,67
Büffel	342193	3,57	431487	73,30
Schafe	6868293	71,76	7015385	4,50
Ziegen	1269772	13,20	1405190	14,68
Schweine	461635	4,81	367501	3,83

Man ersieht daraus, daß alle Vieharten um ein Geringes zugenommen haben. Die Viehzucht wird nicht weniger extensiv betrieben, als der Landbau. Das Vieh wird im allgemeinen im Sommer auf die Gemeindeweiden und Brachen getrieben, im Winter wird es mit Stroh, Heu und sogar mit besonders konservierten Eichenblättern kärglich gefüttert. Die künstliche Wiesen- und Weidenpflanzung ist in Bulgarien kaum bekannt. Es wurden mit Klee- und kleeartigen Gewächsen (Luzernerklee, Esparsette u. s. w.) im Jahre 1897—98 nur 512,58 ha und mit Futterrüben nur 13,21 ha bepflanzt.

Als Zugvieh wird hauptsächlich das Rind (inkl. Büffel) gehalten, pflügende Pferde sieht man nirgends.

Verhältnismäßig am stärksten ist die Schafhaltung ausgedehnt — Bulgarien gehört im Verhältnis zur Kopfzahl der Einwohner zu den schafreichsten Ländern Europas —, was sich ebenfalls aus der extensiven Landwirtschaft erklärt. „Die Grundlage der Schafzucht ist ähnlich wie in Spanien, Süditalien und Kleinasien, die Wanderwirtschaft: im Sommer auf den Bergen, im Winter in den Ebenen"[1]).

Da bei uns — wie es im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und einigen anderen europäischen Staaten der Fall war — das Rindvieh wenig zahlreich vertreten ist, werden Schafe und Ziegen zur Milch-, Butter- und Käseproduktion verwendet. Der berühmte bulgarische Käse, Kaschkawal genannt, ist Schafkäse.

Dank den Bemühungen der Regierung und der Kreisräte sind auch auf diesem Gebiete gewisse kleine Besserungen eingetreten, besonders in der Pferdezucht. Weitere sind zu erwarten. Eine stärkere Entwicklung ist auch hier wünschenswert. Diese könnte durch eine die Ausfuhr erleichternde Handelspolitik, dann durch die Aufteilung der Gemeindeweiden und durch Vermehrung der künstlichen Futterpflanzung erreicht werden. Die Ausfuhr von Vieh wird besonders von seiten Österreich-Ungarns unterbunden, wobei, wie üblich, Veterinärmaßregeln vorgeschützt werden. Es ist eine Hauptaufgabe der Regierung, beim Abschluß der neuen Handelsverträge diese Interessen zu wahren.

---

[1]) Ekimow, Das landwirtschaftliche Kreditwesen etc. S. 13 nach Jiriček, Das Fürstentum Bulgarien, S. 218.

Besonders wichtig für die Viehhaltung gelten die landwirtschaftlichen Genossenschaften: Produktiv- und Magazingenossenschaften, z. B. für Milch-, Eier- und Geflügelverkauf, dann für Butter- und Käseproduktion u. s. w. mehr. Solche Genossenschaften gibt es bei uns noch nicht, sie sind aber erstrebenswert und mit der Entwicklung zu erwarten. Die guten Ergebnisse der Kreditgenossenschaften werden auch in diesem Gebiete als Beispiel dienen.

Als Bauernland mit mittleren und kleineren Wirtschaften hat Bulgarien, wie z. B. Frankreich, eine gut entwickelte Geflügelhaltung, welche durch Ausdehnung und Verbesserung der Transportmittel, Chausseen und Eisenbahnen von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnt; da diese ein guter Nebenverdienst für die Landwirte ist, kann man diese Entwicklung nur freudig begrüßen.

Die Geflügel- und Eierausfuhr hat sich in folgender Weise gesteigert:

Jahr	Geflügel in leva	Eier in leva	Zusammen in leva
1894	285 892	1 042 234	1 328 126
1895	270 117	906 242	1 176 359
1896	171 116	791 896	973 012
1897	167 223	988 339	1 155 562
1898	131 086	1 725 509	1 856 595
1899	165 721	1 718 907	1 884 628
1900	229 990	2 443 158	2 673 148
1901	278 410	4 388 682	4 667 092
1902	302 302	6 592 481	6 894 783
1903	324 672	6 422 907	6 746 669
1904	363 544	8 499 667	8 863 208

Fast dasselbe gilt von der Bienenzucht, welche zuletzt sehr große Fortschritte gemacht hat, und die

alten primitiven Körbe durch moderne zu ersetzen sucht. Es betrugen:

im Jahre	primitive Bienenkörbe	moderne Bienenstöcke
1893	240576	149
1897	?	1176
1902	272639	9720

II.

Ursache und Wirkungen der ungünstigen landwirtschaftlichen Entwicklung.

Im vorigen Kapitel haben wir die landwirtschaftlichen Zustände im allgemeinen dargelegt und sind nur gelegentlich mit wenigen Worten auf Ursachen und Wirkungen eingegangen. Nachdem wir mit dem was war, und dem was ist bekannt geworden sind, bleibt uns nunmehr noch übrig, im Zusammenhang darzustellen, warum die Entwicklung so und nicht anders gekommen ist, warum sie nicht günstiger war.

a.

Der Weltmarkt und die bulgarische Landwirtschaft.

Das heutige Zeitalter wird mit Recht als das des Dampfes und der Elektrizität bezeichnet. Sowohl die Produktion, als auch die Kommunikationsmittel sind durch sie revolutioniert worden. Auf allen Seiten ist der Erdball mit elektrischen Drähten und mit Eisenbahnschienen umgürtet. Durch die weiten Ozeane und Seen kreuzen große und schöne Dampfer, welche wenig abhängig vom Wetter eine regelmäßige Verbindung unter allen wichtigeren Häfen herbeiführen und die Transportkosten der Waren fabelhaft verringern. Besonders für die landwirtschaftliche Kultur ist diese Umgestaltung der Kommunikationsmittel von

großer Bedeutung geworden, da es durch sie ermöglicht wurde, auch die den Weltmarkt entlegensten Gegenden zu kultivieren und zu bestellen, und so gewissermaßen die entferntesten Kreise des Thünenschen Staates dem Zentrum sowohl, als auch einander näher zu bringen.

Durch die Möglichkeit landwirtschaftliche Produkte aus den entlegensten überseeischen Gegenden, aus Gegenden mit dünner Bevölkerung und ganz extensiver Landwirtschaft schnell und billig zu transportieren, hat sich die Einfuhr dieser Produkte in Europa kolossal gesteigert und ist die Konkurrenz von Tag zu Tag größer geworden, wodurch die Preise der einheimischen landwirtschaftlichen Produkte, besonders des Getreides gewaltig gesunken sind. Infolge dieser scharf auftretenden ausländischen Konkurrenz brach für die gesamte europäische Landwirtschaft sozusagen eine allgemeine Krisis herein.

Die folgende amtliche Statistik Englands, die ich Wagners Werk, „Agrar- und Industriestaat" S. 104 entnehme, zeigt uns, wie der Durchschnittpreis des Jahres der Hauptgetreidearten fortwährend gesunken ist.

Jahr	Weizen Chillings & Pences	Gerste Chillings & Pences	Hafer Chillings & Pences
1871	56,8	36,2	25,1
1873	58,8	40,5	25,5
1875	45,2	38,5	28,8
1877	56,9	39,8	25,11
1879	43,10	34,0	21,9
1881	45,4	31,11	21,9
1884	35,8	30,8	20,3
1886	31,0	26,7	19,0
1889	29,9	25,10	17,9

Jahr	Weizen Chillings & Pences	Gerste Chillings & Pences	Hafer Chillings & Pences
1891	37,0	28,2	20,0
1895	23,1	21,11	14,6
1898	34,0	27,2	18,5
1899	25,8	25,7	17,0
1900	26,11	24,11	17,7

Bei solcher Gestaltung der Dinge konnten natürlich die europäischen Staaten nicht ruhig und untätig die Hände in den Schoß legen. Manche Staaten, in denen die Bedingungen günstig waren, haben ihrer Landwirtschaft eine andere Form gegeben. So hat z. B. England in den letzten Jahren seinen Getreidebau eingeschränkt und das Ackerland in Grasland verwandelt. Dasselbe ist teilweise in Dänemark und Holland geschehen. Die westeuropäischen Staaten waren bestrebt, ihre Landwirtschaft aufzumuntern und schützen und auf solche Weise die fremde Einfuhr der Agrarprodukte zu verhindern, oder wenigstens zu vermindern, indem manche sogar die hohe Bedeutung des Schutzzollsystems auch auf diesem Gebiete erkannten und dasselbe für sich in Anspruch nahmen.

Wie musste sich nun diese Wirkung für das agrarische Bulgarien äußern, für diesen rein landwirtschaftlichen Staat ohne genügend entwickelte Industrie, also ohne sicheres inneres Absatzgebiet und außerdem mit geringen und dabei sehr teuren Kapitalien, in einem Staate, der nur auf die Ausfuhr seiner landwirtschaftlichen Produkte rechnet? Denn Bulgarien produziert nicht für seine eigene Konsumtion, sondern für den Umsatz auf europäischen Märkten. (Vgl. die Beilage für Einfuhr und Ausfuhr).

Diese so sehr ungünstigen Veränderungen auf dem

Weltmarkt, welche die Verwertung der Produkte so stark beeinflußten, mußte notwendig zur Folge haben, daß die gesamte bulgarische Landwirtschaft gehemmt und in ihrem Fortschritt ungünstig beeinflußt wurde.

Am meisten erschwerte Österreich-Ungarn die Einfuhr von bulgarischen landwirtschaftlichen Produkten, besonders von Tierprodukten.

b.
Die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse Bulgariens.

Eine schwere Schädigung für die Landwirtschaft bedeutet die Verschuldung, ja sogar Überschuldung der Landwirte, besonders der mittleren und kleineren. Diese Verschuldung hat ihren Ursprung noch in den Zeiten vor der Befreiung; man hat sie schon in den sechziger Jahren empfunden, aber erst später hat sich dieselbe bis zur Unerträglichkeit gesteigert.

Die Entwicklung Bulgariens in kultureller Hinsicht, die Steigerung der Bedürfnisse in Stadt und Dorf, die ganze moderne Entwicklung haben wir schon oben mehrfach skizziert und brauchen hier nur noch darauf zu verweisen.

Nicht nur die Bevölkerung gewöhnt sich allmählich an das moderne, teure, immer teurer werdende Leben, auch der Staat fängt an, ein „modernes", rein „europäisches" Leben zu führen. Er bestrebte sich im Unterrichtswesen, in der Administration, in der Politik, hauptsächlich aber im Militärwesen die anderen europäischen Staaten zu kopieren, hinter denen er nicht zurückbleiben wollte, und nahm deshalb nach der Befreiung deren Regierungsform an. Dadurch stiegen natürlich die Staatsausgaben sehr und die Steuern

sowohl die direkten, als auch die indirekten, wurden in kaum zu ertragender Weise erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt uns, wie die bulgarischen Budgets sich rasch entwickelt haben:

Jahr	frs	Jahr	frs
1886	50 269 361	1895	97 444 077,93
1887	49 825 089	1896	100 997 578,99
1888	71 222 501	1897	104 247 262,18
1889	74 744 259	1898	118 090 877,02
1890	85 019 879	1898	106 588 466,86
1891	93 074 736,02	1900	115 291 075,61
1892	107 168 337,92	1901	103 169 788,30
1893	94 675 658,93	1902	111 051 486,28
1894	107 423 245,93	1903	104 992 603,36

Da nun Bulgarien ein vorwiegend landwirtschaftlicher Staat ist, so fiel die Hauptlast der Steuererhöhungen auf die Schultern der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

All das zusammen, Erhöhung der Steuern, Sinken der Preise der landwirtschaftlichen Produkte bei gleichzeitiger Verteuerung der Lebenshaltung, hat vorzugsweise den Geldbedarf des Landwirts von Tag zu Tag erhöht. Er wurde dadurch gezwungen die Hilfe des Kredits in Anspruch zu nehmen. Man darf daher nicht staunen, daß der kleine und mittlere Landwirt insbesondere über starke Verschuldung, ja Überschuldung klagt.

Eine andere nicht minder wichtige Ursache der Verschuldung unserer Landwirte liegt in einem starken Grundbesitzwechsel, und der hing mit der massenhaften Auswanderung der türkischen Bevölkerung aus Bulgarien zusammen.

Der religiöse Fanatismus der Türken, welcher nach der Befreiung durch geistliche Personen erregt

wurde, die zu diesem Zwecke aus der Türkei kamen, die große Schwierigkeit für die türkische Bevölkerung, sich dem neuen politisch freien und kulturellen Leben anzupassen, und der Neid und Haß gegen die von ihnen nun unabhängigen regierenden Ungläubigen — das waren die Hauptursachen der oben erwähnten zahlreichen Auswanderungen der Türken zum Schaden des ganzen Fürstentums, besonders der Gewerbe, da die Türken sehr gute Kunden der bulgarischen Handwerker gewesen waren.

Die folgende Tabelle, welche ich aus Sakaroffs Arbeit entnehme, zeigt uns, wie sich die türkische Bevölkerung im Laufe der letzten 20 Jahre verringert hat, während die Gesamtbevölkerung zugenommen hat[1]).

Für Nord- und Südbulgarien:

Jahr		Türken	Gesamtbevölkerung
1880	1. Januar	701 984	2 823 865
1888	1. „	607 331	3 154 375
1893	1. „	569 728	3 310 713
1900	30. Dezember	539 656	3 744 283

Die meisten der ausgewanderten Türken waren Landwirte, die bei ihrer Auswanderung ihre Güter an bulgarische Landwirte verkauften, nicht selten auch an Spekulanten: Kaufleute und Wucherer, die nicht wenige brave Landwirte in ihre Spekulationen verwickelten.

Nach den Berichten des Handels- und Landwirtschaftsministeriums und der landwirtschaftlichen Kassen wurden allein in den ersten 5 Jahren nach der Befreiung für ungefähr 100 000 000 Frs. Landgüter ver-

[1]) Sakaroff, Die ind. Entw. etc. S. 28.

kauft, eine Summe, die für das damalige Bulgarien sehr bedeutend war [1]).

Zum größten Teil wurden diese Summen durch Kredite geschaffen, die damals, wie häufig noch heutzutage, von Getreidehändlern, Dorfkaufleuten und Wucherern gewährt wurden, deren unverschämte und übermäßige Ausbeutung die Lage der Landwirte außerordentlich erschwert hat und noch erschwert.

Bulgarien, als ein Land, welches in ökonomischer Beziehung noch nicht genügend entwickelt war, konnte damals, was zum Teil noch heute gilt, noch nicht über freie und billige Kapitalien verfügen, und daher war der Zinsfuß ein sehr hoher. Er schwankte gewöhnlich zwischen 12 bis 18 %, sogar bis 25 %. Bei den ländlichen und städtischen Sparkassenvereinen auf Aktien bewegte sich der Prozentsatz zwischen 9 und 12 %, während er bei den landwirtschaftlichen Kassen verhältnismäßig niedriger war [2]).

Jahr	Zinsfuß, den die Kassen bekommen haben			Zinsfuß, den die Kassen bezahlt haben			
	Für kurz- und langfristige Darlehen	Für Verspätung der Zahlung	Für dem Gericht übergegebenen Schuldscheine	Frist 1 Jahr	Frist 3 Jahre	Frist 5 Jahre	Stets fällige Depositen
	%	%	%	%	%	%	%
1895	9	10	10	6	7	8	3
1896	9	10	10	5	6	7	3
1897 bis zum 1. VIII.	8	9	10	5	6	7	3
1897 nach d. 1. VIII.	8	9	10	4	5	6	3
1898	8	9	10	5	6	7	4
1899 bis zum 1. III.	8	9	10	4	5	6	3
1899 nach d. 1. III.	8	9	10	5	6	7	3
1900	8	9	10	5	6	7	4
1901	8	9	10	4	5	6	3
1902	8	9	10	4	5	6	3
1903	8	9	10	3	4	5	2

[1]) D. M. Jablanski, „Welche muß die ökonomische bulgarische Politik überhaupt und speziel gegenüber seinen Nachbarstaaten sein." S 25.

[2]) Jo. Ekimow, Das landwirtschaftliche Kreditwesen etc. S. 52.

Denselben Zinssatz hatte auch die bulgarische Nationalbank. Zu der Zeit aber, als die Auswanderung der türkischen Bevölkerung stattfand, und mit ihr der massenhafte Verkauf von Landgütern, als also die Landwirte den größten Bedarf an billigem Kredit hatten, waren die Staatskreditanstalten: die landwirtschaftlichen Kassen, wie die Nationalbank, als auch die Sparkassenvereine auf Aktien noch im Anfang ihrer Entwicklung, und konnten daher wenig Hilfe schaffen. So kam es, daß die Landwirte Wucherern in die Hände fielen, die sie in der schlimmsten Weise ausbeuteten, was wir auch in den Berichten der landwirtschaftlichen Kassen immer stark hervorgehoben finden.

Die wichtigste landwirtschaftliche Kreditorganisation sind die Kassen.

Die landwirtschaftliche Bank — bis 1903, Landwirtschaftliche Kassen genannt — ist ihrer Verwaltung nach eine staatliche, ihrem Kapitale nach ein Volkskreditinstitut. Sie hat Zweiganstalten in allen Kreis- und Bezirksstädten, in welchen es bisher landwirtschaftliche Kassen gab. Andere Zweiganstalten und Agenturen könnte sie, wenn es notwendig ist, auch in den größeren Dörfern errichten.

Die Bank steht unter einer Zentralverwaltung, die ihren Hauptsitz in Sofia hat. Mit ihrer Leitung ist ein Gouverneur betraut, welchem 4 Administratoren als Räte zur Seite stehen. Alle diese werden auf Vorschlag des Handels- und Landwirtschaftsministers durch fürstlichen (Knjajesti) Ukaß ernannt, und können nur durch Beschluß der Narodno Sobranie (Volksvertretung) entlassen werden. Die anderen Beamten der Bank werden als Staatsbeamte betrachtet und genießen dieselben Rechte wie die letzteren.

Das Grundkapital der Bank beträgt 35 Millionen Francs (Leva). Es wird aus den Kapitalien aller bis dahin bestehenden landwirtschaftlichen Kassen gebildet (Art. 2 des Gesetzes betr. die landwirtschaftliche Bank vom 31. Dezember 1903).

Das Grund- und das Reservekapital der Bank sind Eigentum der Dörfer und der Städte, welche an der Bildung der Kapitalien der bisher bestehenden landwirtschaftlichen Kassen teilgenommen haben (Art. 4 dess. Ges.).

Die Aufgabe der Bank ist mit ihrem Kredit hauptsächlich die landwirtschaftliche Bevölkerung zu unterstützen. Sie nimmt verschiedene Depositen mit bestimmter Frist, gerichtliche Depositen, Waisengelder in laufende verzinsliche Rechnung, und Gelder von Staatsanstalten und Privatpersonen in laufender Rechnung an. Sie gewährt Darlehen gegen Hypotheken auf Immobilien, gegen Verpfändung von Vieh, Saaten, landwirtschaftlichen Geräten und Erzeugnissen, dann gegen Verpfändung von Staats- und anderen garantierten Obligationen und solche, welche von der bulgarischen Nationalbank ausgegeben sind. Den Landwirten gewährt sie Kredit, auch gegen Schuldscheine, wenn diese zwei Bürgen stellen können, und das im Maximum von 100 Francs (Leva).

Die Bank eröffnet den landwirtschaftlichen und Handwerkervereinen, Genossenschaften mit beschränkter oder unbeschränkter Haftung, laufende Rechnungen und gewährt ihnen Kredite mit $1^1/_2{}^0/_0$ weniger, als der sonst in der Bank übliche. Sie gewährt auch dem Staat Darlehen auf laufende verzinsliche Rechnung.

Die landwirtschaftliche Bank hat ihren Ursprung noch aus der Türkenzeit her. Unter dem Namen „Städtische Kassen“ sind diese noch im Jahre 1863 von dem berühmten Gouverneur der Donau Wilajat Mechtad Pascha zuerst in den Donaustädten gegründet worden. Diese sind durch Gesetz vom Jahre 1865 auch für die anderen Gouvernements obligatorisch gemacht.

Die Beschaffung und Verwaltung der Kapitalien erfolgte hauptsächlich auf Beschluß des Verwaltungsrates jedes Bezirkes, und bestand dieser (der Beschluß) meistens in Lieferung von Getreide, das die Landwirte im Verhältnis zu ihrem Besitze an Zugtieren zu liefern hatten. So hatten z. B. im Donaugouvernement die Landwirte ein Zarigrader Kilo Getreide auf ein Paar Zugtiere zu liefern. (Ein Zarigrader Kilo hat 29 oka; 78 oka = 100 Kilogramm.) In vielen Orten wurde statt Lieferung von Getreide die Bezahlung einer gewissen Geldsumme verordnet; es kam auch sehr oft vor, daß alle Landwirte einer Gemeinde einige Gemeindefelder zusammen bestellten, und von deren Ertrag ein Teil der Kasse zufloß, nämlich ein solcher, den die Gemeinde zu liefern verpflichtet war — wieder auf Zugtiere berechnet.

Diese Kassen standen unter der Verwaltung von 4 gewählten Personen — 2 Christen und 2 Mohammedanern, und unter Kontrolle der Bezirksverwaltung.

In der Kriegszeit wurden die meisten Kassen beraubt und vernichtet, und erst nach Beendigung dieses (des Krieges), unter dem Namen „Landwirtschaftliche Kassen" neu begründet.

Die Vermehrung der Kapitalien erfolgte wieder durch Lieferung von Getreide und von dem Reingewinn der gemachten Geschäfte. In Ostrumänien geschah das durch eine 5%ige Entrichtung der Grundsteuer. Im Jahre 1881 wurden auch die Waisengelder den Kassen überwiesen.

Die Kassen, welche bis zum Jahre 1889 nur Aktivgeschäfte — abgesehen von den Waisengeldern — treiben durften, wurden durch Reglement vom 25. Februar 1889 auch zu Passivgeschäften ermächtigt. Sie durften von Privatpersonen und Vereinen verzinsliche Depositen auf bestimmte, oder stets fälliger Frist annehmen, und im Notfalle auch, von dem Staate garantierten, Anleihen machen.

Die Verwaltung stand wie früher unter gewählten Kassierern, die unter der Kontrolle der Kreisräte, und später des Finanzministeriums waren.

Da aber die Wählbarkeit der Kassierer infolge der Parteikämpfe zu Mißbräuchen in den Kassen oft die Ursache war, sah sich die Regierung genötigt, die Verwaltung der landwirtschaftlichen Kassen zu reformieren. Dies ist durch Gesetz vom 23. Dezember 1894 durchgeführt. Durch dieses Gesetz wurden die landwirtschaftlichen Kassen der Verwaltung des Handels- und Landwirtschaftsministeriums untergeordnet, zu welchem Zweck auch die Stelle eines Direktors der Kassen errichtet wurde.

Die Zweiganstalten werden von einem Kassierer und einem Kontrolleur verwaltet. Die Kontrolleure werden direkt vom Ministerium angestellt und entlassen, die Kassierer dagegen von den Kreisräten empfohlen und vom Ministerium genehmigt.

Alle anderen Angestellten werden auf Vorschlag der Kassierer und Kontrolleure angestellt und entlassen. Durch spätere Gesetze ist die Verwaltung der Kassen, wie wir schon anfangs erwähnt haben, ganz unabhängig von den Kreisräten gemacht, und der Verwaltung des Handels- und Landwirtschaftsministeriums unterworfen. (Auf die weitere Entwicklung der Banken kommen wir später zurück.)

Eine genossenschaftliche Kreditorganisation bestand damals so gut wie gar nicht; sie konnte in der Tat noch nicht bestehen, weil für eine solche Organi-

sation und deren Leitung eine gewisse Intelligenz und Erziehung notwendig ist, die unmittelbar nach der Befreiung aus Jahrhunderte langer Unterjochung naturgemäß noch fehlen mußte.

In letzter Zeit fangen auch die Kreditgenossenschaften an sich mit Erfolg zu entwickeln, und auf sie setzt man die Hoffnung, wenn auch nicht einer gänzlichen Heilung, so doch bedeutender Besserung der Verhältnisse.

Die Sparkassenvereine (System Schultze-Delitzsch) haben sich folgendermaßen entwickelt:

Gegründet bis zum Jahr:	Städt. Spk.-Vereine	Ländl. Spk.-Vereine
1898[1])	17	6
1899	8	—
1900	3	4
1901	1	2
1902	1	3
1903	2	4
Summe	23	16

Die Raiffeisenkassen haben sich wie folgt entwickelt:

Gründungszeit	Städtische Kassen	Ländliche Kassen
1898	—	2
1899	—	—
1900	—	5
1901	1	—
1902	—	13
1903	—	9
Summe	1	29

[1]) Im Jahre 1898 wurde das Eintragen der Sparkassenvereine in dem Handelsregister obligatorisch, und die Zahl der hier gegebenen Vereine ist die, derjenigen, die noch existieren. Es sind in Wirklichkeit viel mehr gegründet worden, die aber noch vor dem Jahre 1898 zu Grunde gegangen sind, also nicht zur Eintragung kamen.

Im Jahre 1905 sind 65 Raiffeisendarlehnkassen [1]) gegründet worden.

Zur Beschränkung und Bekämpfung des Wuchers und zum Schutze der Landwirte gegen Ausbeutung durch denselben, hat der Staat einige Spezialgesetze erlassen, nämlich:

a) Gesetz zur Warnung vor dem die landwirtschaftliche Bevölkerung zugrunde richtenden Übel, das sich aus dem Erntewucher ergibt, vom 5. Dezember 1880.

b) Das Gesetz über die Entscheidung der Wucherprozesse in den Kreisen von Warna und Silistra vom 9. Dezember 1893.

c) Das Heimstättengesetz von 1902 [2]).

Alle diese Gesetze haben wenig geholfen. Die Verschlagenheit und Gewissenlosigkeit der Wucherer behielt die Oberhand. Sie umgingen einfach die Gesetze und so blieb das Übel — die Ausbeutung des Landwirtes — weiter bestehen.

Das sicherste und beste Mittel zur Beschränkung und Bekämpfung des Wuchers aber ist, meiner Meinung nach, die Erweiterung und Vermehrung der land-

[1]) Zeitschrift des bulgarisch-ökonomischen Vereins 1904, Heft 3 und 4 und Demokratische Übersicht 1906, Heft 5.

[2]) Durch dieses Gesetz wurde ein Güterminimum festgesetzt — von 10 da Ackerland, 1 da Garten, Weinberg- oder Rosenpflanzung und das Haus von 500 frs im Dorf, bis 1000 frs in der Stadt — für Bürgschaftsanleihen, nicht für Hypothekenanleihen, das unveräußerlich machte, und so die Menge der Güter, welche zur Sicherstellung des Gläubigers dienen konnten, einschränkte, hat es den landwirtschaftlichen Kredit, besonders der kleinen Leute, noch mehr geschwächt. Da die Besitzer aber selbst freies Veräußerungsrecht für ihre Person behalten, so nützt dieses Gesetz nicht viel, zumal es noch überdies allenthalben auf alle mögliche Weise umgangen wird.

wirtschaftlichen Kassen, sowie die Vereinfachung der Formalitäten beim Kreditnehmen bei denselben. Diese segensreiche Kreditorganisation hat in Wirklichkeit in den letzten Jahren in dieser Richtung sehr viel geleistet, und die Hoffnungen der Landwirte müssen auf sie gerichtet sein.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bank in den letzten 20 Jahren zeigt uns die folgende Tabelle[1]):

Jahr	Zahl der Kassen	Gesamtkapital leva frcs	Jahr	Zahl der Kassen	Gesamtkapital leva frcs
1881	33	5927073,43	1893	80	18291442,—
1882	33	6319627.34	1894	80	19381411,88
1883	33	6850930,08	1895	80	24245434,14
1884	33	7473617,—	1896	80	26680663,44
1885[2])	35	8312150,02	1897	85	28834088,26
1886[3])	57	13694805,28	1898	85	30657360,13
1887	58	14231438,72	1899	85	32475221,31
1888	74	15267337,42	1900	85	34472369,03
1889	78	16095809.03	1901	85	36280212,11
1890	78	17025008.80	1902	85	38543479,43
1891	79	17752488.74			212107,92[4])
1892	80	17531970.27			472374,17[5])

Um ihr Ziel — die Befreiung des Bauern von der Ausbeutung der Wucherer — sicher zu erreichen, streben die landwirtschaftlichen Banken danach, Raiffeisenkassen zu gründen. Sie sind sogar bereit, um deren Entwicklung zu fördern, die Buchhaltung im Anfang zu leiten, oder wenigstens ständig zu kontrollieren und zu unterstützen. Sie geben den Genossenschaften Darlehen um $1\frac{1}{2}\%$ billiger, als der allgemein übliche Bankzinsfuß, statt 8% zu $6\frac{1}{2}\%$.

[1]) Iwan Ekimow, Das landwirtschaftliche Kreditwesen, S. 51, 55, 68.

[2]) Union mit Ostrumelien.

[3]) In diesem Jahre wurden zum erstenmal auch die Kassen Ostrumeliens mitgerechnet, deren Kapital 4706276,13 frs betrug.

[4]) Reservefonds für die Jahre 1901 und 1902.

Das ist die wahre Politik der landwirtschaftlichen Bank, und nur dadurch kann sie den kleinen und mittleren Bauern von Nutzen sein. Sie muß sich mit den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften direkt in Verbindung setzen, und dadurch, so zu sagen, eine Zentralstelle derselben werden.

In Bezug darauf hat sich die Zentralverwaltung der landwirtschaftlichen Banken in ihrem Jahresbericht von 1902 folgendermaßen geäußert. „Bei allen hoffnungslosen Resultaten dürfen wir doch nicht die Tatsache übergehen, daß im Kreise Rustschuck und teilweise im Kreise Karnabad, besonders aber in ersterem, die genossenschaftlichen Darlehnskassen mit sehr gutem Erfolge arbeiten, und diese mit ihrer guten und festgegründeten Organisation für die weitere Ausbildung derselben auch in anderen Keisen ein Vorbild sein werden. Als ein gutes Mittel zur Propaganda für diese Genossenschaften unter dem Volke, beabsichtigen wir in nächster Zeit ihnen (den Ministern) ein Projekt bezüglich Eröffnung von Agenturen vorzulegen, an deren Spitze wir nur solche Personen stellen werden, welche für diesen Zweck genügend vorbereitet sind, und neben den anderen Pflichten, die wir hier nicht zu erklären brauchen, noch die haben, lokale Leiter dieser Genossenschaften vorzubereiten, und deren Idee und die Anerkennung ihrer schnellen Realisierung zu verbreiten“ [1]).

Diese Reformen werden die ländlichen Kreditverhältnisse in immer bessere Bahnen leiten, und von ihnen dürfen wir hoffen, daß sie am meisten dazu beitragen werden, die Wucherer aus dem Lande zu vertreiben.

---

[1]) Bericht der Zentralverwaltung der landwirtschaftlichen Kassen für das Jahr 1902, S. 12.

c.

Gewerbewesen und die Landwirtschaft in Bulgarien.

Der Mangel an einer genügend entwickelten Industrie und also auch der Mangel an einen inneren Markt hat die landwirtschaftliche Entwicklung nicht genug gefördert.

Die Geschichte der Volkswirtschaft zeigt uns, daß die rasche Entwicklung und die Spezialisierung des Handwerks dasselbe in den letzten drei bis vier Jahrhunderten von dem Hause des Landwirtes getrennt, und selbstständig gemacht hat. Das unterminierte allmählich die Naturalwirtschaft und trennte Stadt und Land. Im gegenwärtigen Jahrhundert aber hat das Gewerbe in seiner entwickelten Form, in der Form der Industrie und Manufaktur, die Landwirtschaft seinem Einfluß gänzlich unterworfen, indem es deren Form und System bestimmt. Gegenwärtig ist die Industrie der Hebel geworden, welcher immer mehr die Entwicklung der Landwirtschaft emporhebt. Sie ist es, welche den inneren Markt für die landwirtschaftlichen Produkte schafft und immerfort vergrößert; sie ist es, welche die Rohprodukte der Landwirtschaft abnimmt, sie veredelt, ihre Form umwandelt, dieselben zum Gebrauch geeignet macht, und sie mit Hilfe des Handels in den Absatzgebieten verbreitet. Da wo eine entwickelte Industrie fehlt, entwickelt sich auch die Landwirtschaft sehr schwer, ihr fehlt in solchem Falle das beste und wertvollste Absatzgebiet — der sichere innere Markt — und daher kann dieselbe häufig nur extensiv sein. Die intensive, die moderne Landwirtschaft entwickelt sich nur dann schnell und regelmäßig, wenn auch die Industrie fortschreitet, oder wenigstens, die auf landwirtschaftliche Produkte haupt-

sächlich gegründete, wie z. B. bei uns die Mehlproduktion, Seidenraupenproduktion, Spiritus-, Wein-, Rosenöl-, Käse-, Samenöl-, Zucker-, Stärke-, Rapsölproduktion u. s. w., also alles mehr oder weniger mit der Landwirtschaft verbundene Produktionen.

Vor der Befreiung 1878 bis zu den 60er und 70er Jahren des XIX. Jahrhunderts konnte Bulgarien sich mit Stolz seiner guten und blühenden Zünfte und Hausindustrie freuen. Die bulgarischen Handwerks- und Hausindustrieellen-Erzeugnisse waren auf allen Jahrmärkten des damaligen ottomanischen Reiches berühmt. Diese segensreiche Zeit aber verschwand bald darauf gänzlich. Die europäische Konkurrenz nahm von Tag zu Tag größere Dimensionen an, und schwächte und unterminierte mit allen Kräften das Handwerk und die Hausindustrie; heute können wir davon nichts weiter bemerken, als ihre traurigen Reste.

„Im Jahre 1861 hat zuerst England mit der Türkei einen Handelsvertrag auf dem Boden des Prinzips der meistbegünstigsten Nationen geschlossen, und zwar auf 30 Jahre. Seinem Beispiel folgten bald alle anderen Kulturstaaten Europas. Der Zweck dieser Handelsverträge war Sicherung der Freiheit der türkischen Absatzgebiete für die Industrieerzeugnisse der europäischen Länder. Die daran interessierten europäischen Staaten bekamen das Recht der Herstellung des ersten Eisenbahnnetzes in der europäischen Türkei für den Fortschritt ihres Handels. In den 60er und 70er Jahren wurden von englischen, französischen und deutschen Kapitalien die ersten Eisenbahnlinien in der europäischen Türkei trassiert und gebaut: Russe-Warna, Belowo-Adrianopel-Konstantinopel,

Tirnowo Seimen-Jambol und Adrianopel-Dedeagatsch" [1]) (Sakaroff S. 20).

Infolge dieser Privilegien also, welche die europäischen Staaten innerhalb der Grenzen der türkischen Monarchie bekamen, ferner infolge der Abtrennung einiger Provinzen wie: Rumäniens, Serbiens und Griechenlands, und endlich wegen der successiven Veränderung des Geschmackes der Bevölkerung, welche schon anfängt sich nicht mehr mit den bulgarischen Lokalprodukten zu begnügen (besonders nach der Befreiung), infolge dieser Umstände verstärkte sich die Konkurrenz der europäischen Artikel, wodurch den bulgarischen Handwerken und Hausindustrien der Boden immer mehr entzogen wurde. Dieser Prozeß des Ruins ging noch rapider nach der Befreiung vor sich, von da ab nahm die Einfuhr aus Österreich-Ungarn, daneben aber auch aus den anderen Ländern, von Tag zu Tag zu. Dazu trug sehr viel auch die Freiheit der Zollgrenze Bulgariens bei, die ihm eigentlich durch den Berliner Kongreß von 1878 aufgedrängt worden war. Durch Verfügung dieses Kongresses wurde Bulgarien verpflichtet, die von den Mächten mit der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge selbst auch zu respektieren und keine selbst abzuschließen.

Dieser Ruin wurde dadurch noch mehr beschleunigt, daß nach der Befreiung die Türkei ihr Absatzgebiet gegenüber Bulgarien durch einen Zoll abschloß. Gleichzeitig erfolgte die oben erwähnte türkische Auswanderung, welche auch einen Verlust für Bulgarien bedeutete, da die Türken, wie wir bereits oben andeuteten, zu den besten Kunden der Handwerker gehörten.

[1]) Über die Entwicklung der Eisenbahnen Bulgariens gibt Beilage III einige Aufschlüsse.

In der Zeit nach der Befreiung machten sich, wie auf allen Gebieten des Volkslebens, so auch auf dem Gebiet des Gewerbewesens kleine aber sichere, sich successiv entwickelnde Veränderungen bemerkbar. Und zwar entwickelten sich großindustrielle Betriebe, sowohl als Manufakturen, als auch als Fabrikbetriebe. Die schon wiederholt skizzierte Entwicklung nach der Befreiung war auch für die Handelskapitalien von Bedeutung. Der freie Handel mit allen jenen neuen Bedingungen boten den besten Boden für die Entwicklung des Handels und Handelskapitals, welche ihrerseits auch überschüssige freie Kapitalien schufen, die ihre lohnendste Verwendung in der Großindustrie fanden. Dieses Streben zur Industrie wurde noch verstärkt durch den Überschuß an billigen Arbeitskräften, sowie durch die wohlfeilen Rohmaterialien unserer Landwirtschaft.

Bei der starken westeuropäischen Konkurrenz aber, mit welcher unsere eben entstehende Industrie zu kämpfen hatte, zeigte sich der regelmäßige und freie Weg für die Entwicklung und Hebung des Gewerbes außerordentlich schwer gangbar und langwierig. Deshalb mußte Bulgarien zur künstlichen Fortentwicklung der Gewerbe, sowohl durch Zollerhöhung für eingeführte Produkte und auch durch Aufmunterung im Inlande, wie z. B. durch Prämien, Subventionen, Transporterleichterungen u. s. w. greifen. Dem Fürstentum konnte die Geschichte der ökonomischen Entwicklung der westeuropäischen Staaten, wie Englands, Frankreichs, Deutschlands und zuletzt der Vereinigten Staaten, Rußlands und Rumäniens als Beispiel dienen. Und es konnte sich nicht ruhig verhalten gegenüber dem Industrieschutzzollsystem, dessen sich diese genannten Staaten bedienten und noch bedienen. Die

Lehre des unvergeßlichen großen deutschen Nationalökonomen, Friedrich List, blieb auch für einige bulgarische Politiker nicht ohne Einfluß, welche unserem Vaterlande in den schwersten Zeiten zu helfen versuchten. Einer der ersten, der davon zu sprechen anfing und innig bemüht war, seinem Vaterlande zu nützen, war der Exminister Ivan Evstatiy Geschoff. Während seiner Ministerzeit im Jahre 1894 bot sich ihm endlich die Gelegenheit das Gesetz zur Aufmunterung der Industrie durchzuführen, das eine Kopie der analogen Gesetze Ungarns und Rumäniens war. Laut diesem Gesetze „haben diejenigen Fabriken, welche mit vervollkommneten Maschinen und Geräten versehen sind und mit einem Kapital von wenigstens 25000 Francs arbeiten, oder mindestens 20 Arbeiter beschäftigen auf folgende Privilegien Anrecht.

a) Befreiung durch 15 Jahre sowohl von den direkten Steuern, als auch von allen Stempelabgaben, welche beim Schließen verschiedener Verträge bei Fabrikeröffnung vorgeschrieben sind, und bei Ausgabe von Aktien, wenn der Betrieb Aktiengesellschaft ist.

b) Alle Maschinen und ihre Teile, welche der Betrieb von außerhalb beziehen muß, werden zollfrei eingeführt und mit 35 % Ermäßigung auf den bulgarischen Eisenbahnen transportiert. Dasselbe gilt auch für die Rohmaterialien, welche für den Betrieb nötig sind, für den Fall, als sie im Inlande entweder gar nicht, oder nicht in genügender Menge vorhanden sind.

c) Die einheimischen Rohmaterialien, welche die Fabrik verarbeitet, und die fertigen Erzeugnisse werden auch mit 35 % Ermäßigung auf bulgarischen Eisenbahnen transportiert."

(Aus dem Gesetze zur Aufmunterung der Industrie 1894).

Außerdem werden alle Erzeugnisse der inländischen Fabriken für die staatlichen und kommunalen Bedürfnisse den ausländischen vorgezogen, selbst wenn die Preise derselben um 15 % — einschließlich des Zolles — höher sind.

Diese Privilegien wurden noch vermehrt durch das Gesetz, durch welches der Staat sich verpflichtet hat für die Kleidung der Armee und Gendarmerie nur bulgarische Stoffe und Ledersorten zu verwenden.

Durch ein ähnliches Gesetz wurden auch die Beamten verpflichtet nur bulgarische Kleidung zu tragen, welches Gesetz aber leider nur auf dem Papier stehen geblieben ist.

Außer diesen inneren Aufmunterungsmaßnahmen versuchte der Staat auch durch Erhöhung der Einfuhrzölle zu helfen. Und erst in den Jahren 1896, 1897 gelang es ihm endlich, nach langen Mühen und Schwierigkeiten, einige Handelsverträge zu schließen und zwar mit Serbien, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, England und Rußland. Das Ergebnis dieser Handelsverträge war eine kleine Erhöhung des früheren Einfuhrzolles von 8 % ad valorem.

Das war der erste Schritt, den Bulgarien vorwärts tat. Und von dieser Zeit an sehen wir, obgleich langsam, so doch sicher, die Fabrikindustrie sich fortentwickeln und vergrößern.

Die folgende Statistik[1]) der Fabriken, die die Privilegien des Gesetzes zur Aufmunterung der einheimischen Industrie genießen, zeigt uns, wie allmählich unsere Industrie sich fortentwickelt hat.

---

[1]) Diese Statistik habe ich aus den Manuskripten des statistischen Bureaus entnommen. In diesem Jahr sind dieselben schon erschienen.

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
I. Bergbau.						
1. Steinkohlenindustrie (2)	1	Pernik (Sophia)	1891	1384		1348
dito	1	Tscham-dere (Burgaß)	1892			
2. Metallexploitationsindustrie (1)	1	Mussul (Küstendil)	?	71		71
Total der Bergbauindustrie	3			1419		1419
II. Metallverarbeitung.						
1. Maschinen-, Geldschränke- u. s. w. Industrie (7)	1	Sophia	1898			
dito	1	Rustschuk	1900			
dito	1	Plewna	1891			
dito	1	St. Sagora	1900	240		240
dito	1	Sophia	1883			
dito	1	Sophia	1892			
dito	1	Wratza	1893			
2. Schmiederei	1	Philipopoli	1896	28		28
Total der Metallverarbeitung	8			268		268
III. Keramische Industrie.						
1. Tonartige Erzeugnisse (6)	1	Novo-Seltzi (Sophia)	1894			
dito	1	Rustschuk	1889			
dito	1	Philipopoli	1904	207		207
dilo	1	Sophia	?			
dito	1	Sophia	1900			
dito	1	Rustschuk	?			
Total der keramischen Industrie (6)	6			207		207
IV. Chemische Industrie.						
1. Industrie der leicht explodierenden Stoffe	4					
dito	1	Gabrowo	1896			
dito	1	Bukowetz (Widin)	1894	39		39
dito	1	Philipopoli	1894			
dito	1	Sinolowzi (Widin)	1904			
2. Zündhölzchenindustrie	1	Kostenez (Sophia)	1900	75	49	124
3. Seifen- u. Parfümeriefabriken	9					
dito	1	Warna	1887			
dito	1	Burgaß	1899			
dito	1	Warna	1888			

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
IV. Chemische Industrie.						
3. Seifen- u. Parfümeriefabriken	9					
dito	1	Warna	1894			
dito	1	Sophia	1892			
dito	1	Rustschuk	1890	53	8	61
dito	1	Sophia	?			
dito	1	Philopopoli	1894			
dito	1	Philopopoli	1892			
4. Fabrikation verschiedener Farben, Tinte u. s. w.						
a) Tintefabrikation	1	Rustschuk	1895	4	9	13
Total der chemischen Industrie	15			171	66	237
V. Industrie für Nahrungs- und Genufsmittel.						
1. Mehlindustrie	22					
dito	1	Burgaß	1883			
dito	1	Silistra	1885			
dito	1	Sophia	1880			
dito	1	Schumen	1896			
dito	1	Sophia	1902			
dito	1	Dewnja (Warna)	1893			
dito	1	Kaspitschan (Schumen)	1888			
dito	1	Jambol	1899			
dito	1	Widin	1888			
dito	1	Sistow	1898			
dito	1	Dupritza	1898			
dito	1	Kula-Kasapliy (Philipopoli)	1888	397	3	400
dito	1	Samokow	1896			
dito	1	Tirnowo	1890			
dito	1	Aldomirowzi (Sophia)	1902			
dito	1	O'Pasar	1896			
dito	1	Straldja	?			
dito	1	Lesitchari (Tirnowo)	1896			
dito	1	Leskowez	1894			
dito	1	Chasköy	1891			
dito	1	Lowetsch	1891			
dito	1	Ledenik (Tirnowo)	1878			

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
V. Industrie für Nahrungs- und Genufsmittel.						
2. Reiseenthülsungsindustrie	3					
dito	1	Kapunitza (Philipopoli)	1899	17		17
dito	1	Jachaliy (Philipopoli)	1881			
dito	1	Baschkarowo (Philipopoli)	1901			
3. Käsefabrikation	1	T. Pasardjik	1894	5		5
4. Rübenzuckerfabrikation	1	Sophia	1898	211	93	304
5. Konservenfabrikation	3					
dito	1	Warna	1902	14		14
dito	1	Philipopoli	1896			
dito	1	Sophia	1904			
6. Getränkeindustrie	22					
a) Brauereien	16					
dito	1	Schumen	1883	374		374
dito	1	Sophia	1885			
dito	1	Pawlowo (Sophia)	1880			
dito	1	Rustschuk	1880			
dito	1	dito	1883			
dito	1	St. Sagora	1904			
dito	1	Philipopoli	1883			
dito	1	Lom	1895			
dito	1	Tirnowo	1893			
dito	1	Komatowo (Philipopoli)	1887			
dito	1	Plewna	1899			
dito	1	Sophia	1886			
dito	1	G. Orechowitza	1893			
dito	1	Sliwen	1889			
dito	1	Gabrowo	1895			
dito	1	Samokow	1885			
b) Spiritusbrennereien	5					
dito	1	Knjgewo (Sophia)	1891	97		97
dito	1	Mesdra (Wratza)	1896			
dito	1	Philipopoli	1880			
dito	1	Rustschuk	1895			
dito	1	Widin	1894			
c) Fabriken für Wein- und geistige Getränke	1	Warna	1897	12		12

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
7. Andere Industrien für Nahrungs- u. Genußmittel.						
a) Kakao- u. Schokoladefabrik	1	Sophia	1902	32	13	45
b) Tachan- u. Sesamölfabrikation u. auch Rapsöl	1	Rustschuk	1897	18		18
	1	Pasardjik	1898			
c) Essigproduktion	2					
dito	1	Sophia	?	6		6
dito	1	Rustschuk	?			
Total der Industrie führ Nahrungs- und Genußmittel	57			1863	109	1972
VI. Textilindustrie.						
1. Leinindustrie	1					
a) Leinweberei	1	Gabrowo	1903	25	51	76
2. Baumwollenindustrie	3					
a) Baumwollspinnerei	1	Warna	1898	254	154	408
b) Baumwollweberei	2					
dito	1	Dewna (Warna)	1903	24	51	75
dito	1	Rustschuk	1879			
3. Wollenindustrie	28					
a) Wollenspinnerei	2					
dito	1	Kasanlik	1890	38	115	153
dito	1	Gabrowo	1889			
b) Wollenspinnerei u. Weberei	4					
dito	1	Karlowo	1891	178	391	589
dito	1	Gabrowo	1894			
dito	1	dito	1888			
dito	1	Sliwen	1889			
c) Wollenweberei	17					
dito	1	Gabrowo	1889	733	339	1172
dito	1	Sliwen	1874			
dito	1	dito	1889			
dito	1	dito	1891			
dito	1	Gabrowo	1892			
dito	1	Sliwen	1890			
dito	1	dito	1888			
dito	1	Sotera (Burgas)	1884			
dito	1	dito	1892			
dito	1	dito	1888			
dito	1	Sliwen	1882			
dito	1	dito	1887			

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
VI. Textilindustrie.						
c) Wollenweberei	1	Sliwen	1891			
dito	1	Samskow	1886			
dito	1	Sliwen	1888			
dito	1	Samakow	1895			
dito	1	Sotera (Burgas)	1890			
d) Wollenschnurindustrie	5					
dito	1	Gabrowo	1881			
dito	1	dito	1891			
dito	1	dito	1881	45	2	47
dito	1	dito	1866			
dito	1	Kalofer	1881			
4. Seidenindustrie	1	Stanimaka	1892	5	163	168
5. Stoffärbereien	4					
dito	1	Tirnowo	1879			
dito	1	Rustschuk	1892	56	19	75
dito	1	Philipopoli	1896			
dito	1	Tirnowo	1892			
6. Andere Textilindustrien	14					
a) Teppichindustrie (3)	1	Kotel	1898			
dito	1	Panagüritschte	1895	2	63	65
dito	1	Tschipnowez	1901			
b) Seilenindustrie	1	Plowdiw (Philipopoli)	1903	54	1	55
dito	1	Philipopoli	1903			
c) Strickeindustrie	9					
dito	1	Gabrowo	1889			
dito	1	dito	1902			
dito	1	Drenowo	1894			
dito	1	Gabrowo	1898			
dito	1	Rustschuk	?	27	119	246
dito	1	Tirnowo	1898			
dito	1	Gabrowo	1904			
dito	1	Sliwen	1902			
dito	1	Warna	1892			
Total der Textilindustrie	51			1491	1568	3059
VII. Möbelindustrie und auch Holzindustrie.						
1. Holzmaterial (Baumaterial)	5					
dito	1	Rustschuk	1884			
dito	1	Rilo-Kloster	1903			

Branche. Die römischen Ziffern zeigen die Hauptgruppe an.	Zahl der Fabriken	In welcher Stadt oder welchem Dorf liegt die Fabrik	Jahr der Eröffnung	Zahl der Arbeitenden (inkl. der Leiter) in den einzelnen Branchen		
				Männlich	Weiblich	Zusammen
VII. Möbelindustrie und auch Holzindustrie.						
1. Holzmaterial (Baumaterial)	1	Domna (Sophia)	1896	157		157
dito	1	Belowo (Philipopoli)	1886			
dito	1	Kurtowo-Konare (Philipopoli)	1896			
2. Möbelindustrie	2					
dito	1	Sophia	1896	50		50
dito	1	Oreshak (Trojan)	1895			
3. Wagenindustrie	1		1895	17		17
Total der Möbel- u. Holzindustrie	8			224		224
VIII. Lederindustrien.						
1. Pelzverarbeitung	2					
dito	1	Gabrowo	1902	24		24
dito	1	dito	1879			
2. Lederfabrikation	11					
dito	1	Rustschuk	1878	237		237
dito	1	Sophia	1895			
dito	1	Gabrowo	1894			
dito	1	Sewliewo	1879			
dito	1	Schumen	1872			
dito	1	Gabrowo	1896			
dito	1	dito	1870			
dito	1	Schumen	1894			
dito	1	Gabrowo	1877			
dito	1	Samokow	1895			
dito	1	dito	1878			
Total der Lederindustrien	13			271		271
IX. Kartonenindustrie.	1	Knjagewo (Sophia)	1898	24	2	26
Total der Kartonenindustrie	1			24	2	26
X. Andere Industrien.						
1. Elektrizitätswerke	1	Sophia	1901	42		42
2. Destillation des Rosenöls	3					
dito	1	Karlowo	1902	12		12
dito	1	Kara-Sarliy (Philipopoli)	1904			
dito	1	Karlowo	1905			
3. Rapsölfabrikation	1	Rustschuk	1903	10		10
Total der anderen Industrien	5			64		64
Alles zusammen	**167**			**5275**	**1775**	**7020**

Außer diesen Fabriken gibt es noch eine Menge, sie gehören aber nicht dieser Gruppe an, und genießen keine Privilegien. Solche sind z. B. die Tabakfabriken, die an Zahl mehr als siebzig sind.

Alles das zeigt uns, daß die Industrie Fortschritte macht. Nur durch diese weitere Entwicklung des Gewerbes können sich die produktiven Kräfte des Landes stärken und die ökonomische Abhängigkeit Bulgariens von den anderen Staaten, insbesondere die von Österreich-Ungarn verringern, was sowohl die ökonomischen, als auch die schwierigen sozialen Zustände mildern und bessern wird.

Eine Nation, die nicht genügend entwickelte Industrie hat, die also bloß Landwirtschaft treibt, ist, wie Friedrich List sich ausdrückt, ein Individium dem in seiner materiellen Produktion ein Arm fehlt. In solchem Falle, wie wir schon mehrfach erwähnt haben, entbehrt die landwirtschaftliche Entwicklung ihres hauptsächlichen inneren Impulses, nämlich des inneren Marktes, und dadurch schreitet sie sehr langsam fort.

Die Entwicklung der Gewerbe wird auch durch die neuen in diesem Jahr abgeschlossenen Handelsverträge gefördert werden, weil dieselben günstigere Bedingungen enthalten, als die alten.

Als eine sehr wichtige Tat in dieser Richtung ist die Zollunion mit Serbien zu bezeichnen, angenommen, daß sie aber auch wirklich in Kraft tritt. Diese Zollunion hat sowohl ökonomische, wie auch politische Zwecke.

In ökonomischer Beziehung hat sie zunächst die Aufgabe die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Brüdervölkern zu erleichtern, und dann in späterer Zeit, nämlich von dem Jahre 1917 ab, ein ökonomisches Ganzes zu bilden, um die Stärkung der

frei-ökonomischen Entwicklung beider Länder zu ermöglichen, und den damit verbundenen ökonomischen Kampf mit den Nachbarländern leichter führen zu können. Das ist die richtige Bahn, die die slavischen Balkanvölker für ihre ökonomische Unabhängigkeit und politische Stärkung einschlagen müssen. — Dadurch wird die südslavische Frage eine ganz andere Gestaltung nehmen, und die slavischen Völker werden sich sowohl in ökonomischer, als auch in sozialer Beziehung entwickeln und stärken.

III.
Die Landwirtschaftspolitik Bulgariens.

In dieser so schwierigen Lage mußte unsere Landwirtschaft unterstützt und aufgemuntert werden. Besonders seit den 90er Jahren, den Jahren der Krisis, nahm dies Bedürfnis immermehr zu. Mit Recht kann man behaupten, daß bis zu dieser Zeit Bulgarien fast gar keine ökonomische Politik getrieben hatte. Zwar wurden gewisse Maßnahmen getroffen, doch fehlt es allen an System und Überlegung, und erst in den 90er Jahren trat hierin eine Änderung ein. Die Staatsbedürfnisse, wie schon mehrmals erwähnt wurde, nahmen immermehr zu, während die Quellen sie zu bestreiten, infolge der Krisis allmählich versiegten. Aus diesem Grunde sah die Regierung sich genötigt, für die ökomische Entwicklung des Landes, d. h. für die Stärkung der Quellen der Staatseinkünfte Sorge zu tragen, und damit den normalen Gang der Staatsmaschine zu sichern, wodurch gleichzeitig auch an der Verbesserung der ökonomischen Lage der bulgarischen Bürger gearbeitet wurde.

Der erste, der diese Dinge ins Auge faßte, war der frühere Minister Geschoff, der schon im Jahre 1883

eine Serie von Abhandlungen über unsere ökonomischen und finanziellen Fragen in den verschiedenen Zeitschriften erscheinen ließ, während er seine Ideen und Pläne über unsere ökonomische Entwicklung systematisch zum erstenmal auf dem ersten Bulgarischen Landwirtschaftlich-industriellen Kongreß in Philippopel darlegte, der auf seine Initiative hin am 25. September 1892 einberufen wurde.

An diesem Kongreß nahmen 81 Repräsentanten unserer Landwirtschaft und Industrie teil, die eine Reihe von Resolutionen beschlossen, die als zukünftiger Plan der Landwirtschafts- und Gewerbepolitik dienen sollten.

Während seiner Ministerjahre 1894—97 gelang es Gescheff einige Verordnungen des erwähnten Kongresses als Gesetze durchzuführen, die sowohl eine Förderung der Landwirtschaft, als der Industrie bezweckten.

Seine Tätigkeit bei den Handelsverträgen haben wir bereits oben geschildert, ebenso seine Tätigkeit für die Förderung der Industrie.

Die wichtigsten Gesetze für die Landwirtschaft, welche er durchgesetzt hat, sind folgende:

a) Das Gesetz über die landwirtschaftlichen Kassen von 1894.
b) Das Gesetz über die Anleihe von 30000000 frs zur Verstärkung der Mittel der landwirtschaftlichen Kassen von 1896.
c) Das Gesetz über Hagelschlagversicherung von 1895.
d) Das Gesetz über praktische landwirtschaftliche Schulen von 1894.
e) Das Gesetz für Ausbreitung der Seidenzucht und Seidenindustrie 1895.

f) Das Gesetz über Maßregeln zur Bekämpfung der Reblaus 1895.
g) Das Gesetz über den praktischen Unterricht von Soldaten in allen Zweigen der Landwirtschaft.
h) Forstgesetz von 1896.
i) Das Ergänzungsgesetz zum Gesetz von 1882 über Pferdezucht vom Jahre 1896.

Wenn wir diesen Gesetzen, die unter der Regierung Geschoffs geschaffen wurden, noch die der anderen Regierungen hinzufügen, so werden wir ein klares Bild von der ganzen Gesetzpolitik der Sobranje erhalten, soweit sie landwirtschaftliche Fragen betrifft.

Die wichtigsten Gesetze auf diesem Gebiet, die von Gescheffs Nachfolgern geschaffen wurden, sind folgende:

a) Das Gesetz über veterinäre Polizei von 1897.
b) Das Gesetz über landwirtschaftlichen Unterricht von 1897.
c) Das Gesetz zur Aufmunterung der Obstkultur von 1899.
d) Das Gesetz über die Seidenindustrie von 1897.
e) Das Gesetz über landwirtschaftliche Musterbetriebe von 1899.
f) Das Gesetz über Bienenzucht von 1897.
g) Das Gesetz über die Heimstättengüter.
h) Das Gesetz über die Verteilung der Gemeindeweiden 1904.

Wir wollten durch die Aufzählung der Gesetze zeigen, wie produktiv die „Sobranje“ in gesetzgeberischer Hinsicht ist. Leider sind die erzielten Resultate, wie wir zeigen werden, zum Teil auch schon angedeutet haben, keineswegs der Menge der Gesetze proportioniert.

Von den oben erwähnten Gesetzen hat die Regierung auf folgende größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet. Das sind die Gesetze über landwirtschaftliche Schulen, landwirtschaftliche Kassen, Seidenzucht und Seidenindustrie, dann das Gesetz über Hagelschlagversicherung, über Pferdezucht und über die Verteilung der Gemeindewesen.

Zum praktischen Erlernen der Landwirtschaft und ihrer Zweige haben unsere Regierungen drei landwirtschaftliche Mittelschulen gegründet. Eine in der Stadt Rustschuk, gegründet im Jahre 1883, die zweite in Sadowo bei Philippopel, gegründet im Jahre 1883, und die dritte in Plewna, gegründet im Jahre 1889.

Anfangs waren diese Schulen viel mehr praktischer Art, aber später fing man an, mehr Theorie hineinzubringen. Im Jahre 1891 ist sogar die Pädagogik dazu gekommen, so daß die Schulen als eine Art landwirtschaftliche Realschulen zu bezeichnen sind.

Die Ursache dieser Reformen war, daß die Absolvierenden dieser Schulen sich nicht dem landwirtschaftlichen Beruf gewidmet hatten, sondern verschiedene Stellen, als Dorflehrer, landwirtschaftliche Wanderlehrer, oder als Staats- und Gemeindebeamte vorzogen.

Bulgarien hatte damals als ein neuer Staat sehr großen Bedarf an Beamten und alle intelligenteren Elemente, wie auch die Absolvierenden dieser Schulen, zogen die Staatskarriere vor. Dazu trug natürlich auch sehr viel bei, daß die Bedingungen der Fortentwicklung der Landwirtschaft, wie wir bereits geschildert haben, sehr ungünstig waren.

Bei jeder dieser landwirtschaftlichen Schulen gab

es auch Versuchsstationen, aber diese Stationen, wie auch die Schulen selbst, hatten nicht so großen Erfolg, weil es ihnen an genügend praktisch vorbereiteten Personal fehlte. Mehrere von den Lehrern haben natürlich westeuropäische Hochschulen absolviert, es fehlte ihnen aber an Praxis. Infolge des Mangels an Personal wurden diese gleich nach der Absolvierung der Schulen angestellt.

In letzter Zeit jedoch, nachdem der landwirtschaftliche Rat vom Jahre 1901 die Sache beraten hat, hat man größere Maßnahmen zur Reform getroffen. Viele theoretische Gegenstände sind ausgeschlossen und die Absolventen können nicht Lehrer werden, sondern müssen sich der Landwirtschaft widmen.

In der letzten Hälfte der 90er Jahre hat der Staat auch vier niedere praktische Ackerbauschulen gegründet, nämlich in T. Pasardjik, Widin, Barusch und Küstendil, und außerdem eine praktische Seideraupenzuchtschule in Wraza. Nächstes Jahr sollen noch weitere 4 niedere landwirtschaftliche Schulen gegründet werden.

Nach dem Gesetze für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen muß der Zweck dieser praktischen Schulen darin bestehen, daß sie praktische landwirtschaftliche Kenntnisse unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbreiten, und so eine gute Vorbereitung für die Landwirte kleinerer und mittlerer Betriebe bilden, ebenso sollen sie gute landwirtschaftliche Arbeiter heranziehen und diese für alle Gebiete der Landwirtschaft ausbilden. Die Studienzeiten in diesen Schulen dauern nur zwei Jahre. Die Schüler müssen alle landwirtschaftliche Arbeiten selbst ausführen und erhalten dafür 0,80 bis 1 Frs. Tagelohn.

Während der freien Zeit werden die Schüler in Umrissen mit theoretischen Lehren bekannt gemacht, die eine Art Ergänzung und Erklärung der praktischen Arbeiten bilden.

Da in Bulgarien der kleine und mittlere Bauernstand überwiegt, so sind diese Schulen zur Ausbildung tüchtiger Landwirte gerade am Platze, und um so mehr, als dieselben nebenbei noch gut ausgebildete Arbeiter für die großen Betriebe liefern.

Neben diesen Schulgründungen fängt man seit 1889 an für Ausbreitung der landwirtschaftlichen Kenntnisse unter der Bevölkerung auch praktische Kurse über Landwirtschaft und deren Branche abzuhalten. Im Jahre 1899 wurden 152 solcher Kurse abgehalten, an denen sich 4853 Zuhörer beteiligten, und im Jahre 1900 143 Kurse mit 4384 Zuhörern.

Über das Resultat derselben läßt sich noch kein bestimmtes Urteil fällen, da sie bei uns noch etwas ganz Neues sind, jedenfalls aber können wir sagen, daß dieselben auf große Schwierigkeiten stoßen, da unsere Bauernbevölkerung, wie ja überall, wenig zugänglich und sehr mißtrauisch ist, gegenüber allen wissenschaftlichen Ratschlägen und Neuerungen.

Ein Gebiet auf welchem die bulgarische Landwirtschaftspolitik mit großem Erfolg gearbeitet hat, ist die schon oben mehrfach erwähnte Schaffung und Einrichtung von Volkskredit-Instituten der landwirtschaftlichen Kassen. Trotz aller Parteikämpfe ist das Fortbestehen dieser Kassen gesichert. Wir haben schon oben zur Genüge über diese Institute verbreitet.

Auch die Seidenindustriegesetzgebung hat mit guten Erfolgen zu rechnen. Die Gesetze darüber haben

die eingeführten Seidenraupeneier unter eine strenge Kontrolle gestellt; die Produktion innerhalb des Landes angeregt, an vielen Plätzen Bulgariens Staatsgärten mit Maulbeerbäumen angelegt, und auf solche Weise die ehemals sehr entwickelte Seidenraupenzucht wieder allgemein eingeführt.

Eine kleine Besserung hat auch das Gesetz über Pferdezucht in unserem Staate mit sich gebracht, das zwar Gestüte gegründet hat, aber nur in ungenügender Anzahl. Nach diesem Gesetz wurden alle Kreise und größeren Bezirke verpflichtet, solche Anstalten einzurichten, was aber noch nicht überall geschehen ist.

Ein sehr wichtiges Gesetz war das über den Hagelschlag, das im vorigen Jahr leider abgeschafft wurde. Diese Abschaffung war von großem Nachteil für die Landwirtschaft. Dieses Gesetz hatte die landwirtschaftliche Bevölkerung zu einer staatlichen Versicherung auf Gegenseitigkeit gezwungen. Die Versicherungsprämie betrug für die Landwirte 5% der Landessteuern, der Staat trug eine halbe Million Francs bei.

Der Umstand, daß der Jahresfond die Schäden nicht zu decken vermochte, war die Hauptursache der Abschaffung dieses Gesetzes. Nach einer gründlichen Prüfung und Beratung dieses Gesetzes aber hätte es gelingen müssen, die Lücken desselben zu beseitigen und es dadurch wieder brauchbar zu machen. Das wichtigste, was in dieser Angelegenheit hätte geschehen sollen, ist, meiner Meinung nach, eine Erhöhung der Versicherungsprämie für einzelne Kulturarten, nämlich für jene, die besonders stark unter dem Hagelschlag zu leiden pflegen, wie z. B. Weingärten, Anpflanzungen von Industrie- und Handelsgewächsen (bes. Tabak),

wodurch der Jahresfond erhöht und so natürlich ausreichend würde.

Von großer Bedeutung war das Gesetz noch insofern, als es dazu beitragen konnte, dem Landwirte die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Landbesitz ein wenig zusammenzulegen, da, wenn einmal der Landwirt gegen Hagelschlag versichert ist, er bestrebt sein wird, sein zersplittertes Land zusammenzulegen, das er nicht allein mit Rücksicht auf die Dreifelderwirtschaft zerstückelt, sondern teilweise auch um sich gegen die großen Schäden des Hagelschlages dadurch gewissermaßen zu sichern, weil der Hagelschlag nur bestimmte Teile einer Gegend besonders stark heimsucht. Die Abschaffung dieses Gesetzes hindert nun die Kommassation des Landes.

Das Gesetz für die Aufteilung der Gemeindeweiden ist noch ganz neu, es ist erst im vorigen Jahre geschaffen, und es ist deshalb über dasselbe noch wenig zu sagen. Jedenfalls ist sein Zweck zur Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Kultur beizutragen, ein sehr wichtiger. Das Gesetz ist bestrebt einen Teil der Gemeindeweiden an die einzelnen Landwirte zu verteilen; das nicht kultivierte Land wie z. B. Hügel, Sümpfe, Moore etc. der Bewirtschaftung zuzuführen und damit eine Fortentwicklung in den einzelnen Betrieben hervorzurufen. Ob dieser wichtige Zweck erreicht und verwirklicht werden wird, hängt ganz von der künftigen Anwendung des Gesetzes ab.

Mehrere andere Verordnungen und Gesetze, die wir oben aufgezählt haben, sind entweder ganz vergessen oder nicht angewendet, oder, da man ihnen keine genügende Aufmerksamkeit vorher schenkte ehe sie zur Ausführung kamen, von geringen Nutzen gewesen sind.

Eine der wichtigsten Ursachen dieses geringen Erfolges unserer landwirtschaftlichen und ökonomischen Politik überhaupt ist hauptsächlich in den ungünstigen inneren Parteikämpfen zu suchen, die sich in unserem freien politischen Leben entwickelt haben. Daneben ist auch der Mangel an genügend vorbereiteten Staatsmännern schuld. Mehreren bulgarischen Staatsmännern mangelte die genügende geschichtliche Kenntnis der ökonomischen Entwicklung der westeuropäischen Staaten, und deshalb war es für sie unmöglich eine systematische und kritisch beurteilende Wirtschaftspolitik zu treiben. Zwar hatten manche Staatsmänner, die den ökonomischen Zustand des Landes richtig erfaßt hatten, den guten Willen zu helfen, aber ihr infolge der inneren Parteikämpfe nur kurzer Aufenthalt auf dem hohen Ministerstuhl gestattete ihnen nicht ihre Pläne systematisch, nach und nach, durchzuführen und anzuwenden.

Kurz nach unserer Befreiung fingen in Bulgarien die furchtbaren inneren Parteikämpfe an, die leider nicht als Aufgabe, die einer politischen Partei wahrhaft würdig wäre, die Durchführung ökonomischer sowie sozialer Prinzipien sich gesetzt haben, sondern nur danach strebten, die Herrschaft in die Hände der Partei zu bringen, und dadurch die Staatsämter mit Genossen ihrer Partei zu besetzen.

Als neuer Staat hatte Bulgarien gleich nach der Befreiung einen großen Bedarf an Beamten. Da es aber an Personal fehlte, das genügend für diesen Stand vorbereitet gewesen wäre, so war es möglich, daß halb oder ganz ruinierte Kaufleute und Handwerker als einigermaßen intelligentere Elemente die

Funktionen von Staatsbeamten erfüllten. Alle ruinierten Elemente drängten so zur Politik. Dies wurde die Ursache der bulgarischen Parteikämpfe. Je mehr sich die Krisis verbreitete, desto schlechteren Verlauf nahmen die Parteikämpfe. Die Klubs der verschiedenen politischen Parteien füllten sich von Tag zu Tag mehr und mehr mit solchen Elementen, die in der Wahlzeit alle Ämter für sich und ihre Genossen durch den Sieg ihrer Partei zu erwerben trachteten.

Durch diesen Verlauf der Entwicklung unserer Parteien wurde es ihnen möglich ihre Chef's nur ihren privaten Interessen — der Beamtenjägerei — vollständig zu unterwerfen und dieselben von der notwendigen und nützlichen ökonomisch-politischen Aufgaben fernzuhalten. Es entstand, sozusagen, eine Art Tyrannei, die sich von unten nach oben erstreckt; das war, und teilweise ist noch heute, das größte Übel, der jede Selbständigkeit die Staatsmänner beraubt hat und dem Staate häufig nur Schaden gebracht hat.

Diese traurige Wahrheit wird durch verschiedene Autoren, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen und durch die Berichte der Handelskammer bestätigt.

In Bezug auf diese Mißerfolge unserer ökonomischen, speziell landwirtschaftlichen Politik schreibt unser Exminister Natschwitsch in seinem Buch: „Einige Seiten etc.“ folgendes:

„Die Ursachen des Mißerfolges unserer landwirtschaftlichen Politik sind nur die, daß der Geist der hochstehenden Kreise ganz und gar von den Parteikämpfen eingenommen war, und daß den volkswirtschaftlichen Fragen nur vorübergehend zufällig und systemlos Beachtung geschenkt wurde. Viele der

Gesetze sind vergessen, manche nicht angewendet worden und andere wiederum geben so unwesentliche und geringfügige Aufmunterungen, daß sie niemand anregten."

An späterer Stelle sagt der Autor:

„Als klare Illustration dieser Lücke können uns die verschiedenen Ministerwechsel in den mit der Sorge für die landwirtschaftliche Fortentwicklung des Volkes beauftragten Departement dienen. Dieses Departement wurde im November 1893 geschaffen. Bald wird dies Departement sein neunjähriges Jubiläum feiern, aber während dieser 9 Jahre hatte dasselbe zwölf Ministerkrisen erlebt, und in dieser Zeit folgende Chefs gehabt:

Slawkoff, Tontscheff, Gescheff, Natschewitsch, Gescheff, Welitschkoff, Beneff, Natschewitsch, Titoroff, Dantscheff, Lützkanoff und Abrascheff."

Ungefähr dasselbe Bild zeigt uns auch das Ministerium der Finanzen, welches vor der Errichtung des ersterwähnten Departements mit der Sorge der Förderung desselben beauftragt war.

In fast demselben Sinne drückt sich auch der Autor des im vorigen Jahre erschienenen Buches „Unser ökonomischer Zustand und die Mittel seiner Besserung" Iwan Woiwodoff aus. Er findet, daß ein günstiger Ausweg aus dieser trostlosen ökonomischen Lage dann möglich wäre, wenn die Minister direkt von dem Fürsten und unabhängig von der Mehrheit der Volksversammlung angestellt und entlassen würden.

Diese trostlosen Zustände beginnen sich in der letzten Zeit etwas zu verbessern. 25 Jahre hat das Volk sich nun entwickeln können, die Differenzierung der einzelnen Volksklassen hat immermehr Fortschritte ge-

macht. Immermehr wird es möglich, die Ämter mit Männern zu besetzen, die zu diesem Zweck vorbereitet sind. Auch hat sich manches dadurch gebessert, daß die leitenden Kreise die schädlichen Wirkungen derartiger Parteikämpfe eingesehen haben.

Man ist allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß Bulgarien einen großen Fortschritt aufweisen würde, wenn es eine Beamtenschaft erhielte, die etwa im Prinzip der deutschen entspricht. Die Anstellung muß an genau festzusetzende Bedingungen geknüpft werden, die Entlassung darf nur im Falle strafbarer Handlungen erfolgen. Wenn dies einmal eingeführt ist, dann werden es sich die politischen Parteien nicht mehr zum Geschäft machen, die alten Beamten hinaus zu werfen und durch noch ungeeignetere, weil ungeübtere zu ersetzen, die in Kürze dann das gleiche Schicksal trifft. Dann wird eine neue Zeit für Bulgarien kommen, wo nicht persönliche Interessen allein im Spiele sein werden, sondern wo es sich darum handeln wird *sozialen und ökonomischen Prinzipien* zum Siege zu verhelfen.

g auf die verschiede

Nummer	Namen der Kreise		Bis 5 da		—100 da		100—20	
			Zahl der Besitzungen	Total-Décares	Total-Décares	Stück	Zahl der Besitzungen	Total-Décares
1	2		3	4	13	14	15	16
1	Burgas	A	2740	6344.1	428148.4	96571	3741	50613
		B	803	1862.1	37762.0	3225	226	3029
2	Warna	A	5303	12594.2	551347.0	85784	5912	82077
		B	1410	3445.2	23501.0	2143	216	3076
3	Widin	A	795	2246.9	497267.3	120539	3116	41716
		B	3609	9088.4	23881.6	2585	149	1996
4	Wratza	A	901	2806.6	585704.0	118661	5535	75557
		B	1226	3437.0	22693.1	1944	112	1516
5	Küstendil	A	3443	7888.7	522274.8	180201	3095	41063
		B	6664	14789.5	23488.1	4127	92	1178
6	Lowetsch	A	1879	4912.7	370825.6	110110	2093	29119
		B	3797	10560.4	53224.4	6393	286	3888
7	Lom	A	1023	2223.4	428158.4	96571	4120	57128
		B	5011	10898.0	37772.0	3225	242	3323
8	Plowdiw	A	5974	14827.6	502258.6	151973	3102	42530
		B	12897	33565.8	72791.2	10763	325	4439
9	Plewna	A	1374	3816.6	336166.3	67061	3188	44022
		B	1690	4909.6	34952.0	3457	161	2180
10	Rasgrad	A	3330	5134.8	461087.3	96749	2432	32858
		B	2936	7710.1	12714.5	1520	40	540
11	Rússé	A	4100	9877.0	518660.6	83848	4446	59563
		B	1560	4362.6	23576.6	1691	96	1216
12	Sistow	A	2012	5163.9	278029.6	51369	3080	42352
		B	1809	4997.1	30788.7	2664	137	1852
13	Sewliewo	A	2031	4845.9	266921.5	102649	1383	14861
		B	4695	12495.3	20667.5	4004	83	1115
14	Silistra	A	1686	4110.	94500.6	50098	2570	4807
		B	702	2123.	10086.7	949	52	71
15	Sliwen	A	6290	13952.	169111.9	85879	5385	7516
		B	1974	4155.	26200.5	2194	196	2714
16	Sophia	A	1978	5148.	02628.0	192748	3774	51041
		B	4683	13489.	30210.3	4980	126	166
17	St. Sagora	A	5609	14070.	13746.8	157539	5201	7122
		B	13556	34232.	03321.1	11082	463	622
18	T. Pasardjik	A	3002	7953.	65540.5	88500	1234	1611
		B	7315	18037.	38381.8	5439	166	222
19	Trin	A	320	869.	72928.0	114366	2077	2791
		B	796	2364.	12476.3	3002	51	70
20	Tirnowo	A	4426	11194.	83546.9	203446	3694	4897
		B	13089	35961.	34404.9	6436	135	80
21	Haskowo	A	2750	5446.	95850.5	99335	1990	2626
		B	6213	16366.	45393.4	5239	193	178
22	Schumla	A	5904	11298.	37752.9	116897	2506	2236
		B	4270	10433.	13815.0	1951	58	78
	Total im Fürstentum	A	65870	157227.	72434.3	2454893	74126	100416
		B	100895	259287	10844.1	87456	3472	4705
	Zusammen		166765	416714	83278.4	2542349	77598	105122

ner

) da

s
0.9
9.9
4.9
6.8
9.8
1.5
0.9
4.0
7.6
3.3
3.9
9.6
2.1
1.6
9.5
1 3
5.6
3.4
3.0
2.8
5.3
1.8
3.7
4.6
4.9
5.4
4.6
8.3
9.9
2.7
9.4
9.4
8.2
38.3
7 8
26.0
92.3
34.0
23.6
78.2
63.4
64.6
38.2
32.8
63.8
92.2
56.0

A Warenkategorien[1]. **Beilage II.**

Nr.		Ausfuhr:							
		83	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
1	Vieh und ande	99	8,77	7,33	6,76	7,02	5,82	5,90	5,33
2	Nahrungs- und	,55	21,89	32,22	35,81	28,27	30,97	63,09	54,84
3	Samen-Pflanzen	,12	0,15	0,11	0,10	1,06	0,05	0,13	0,15
4	Dünger und Ab	,04	0,06	0,04	0,06	0,04	0,04	0,05	0,03
5	Brennstoffe .	,03	0,02	0,02	0,07	0,07	0,01	0,03	0,06
6	Rohstoffe und	,55	0,36	0,29	1,00	2,34	1,99	1,62	1,94
7	Rohstoffe und I	,11	0,11	0,08	0,08	0,06	0,02	0,02	0,03
8	Rohstoffe und	,59	0,22	0,04	0,59	0,10	0,01	0,02	0,02
9	Rohstoffe für Z von ihnen	,31	0,21	0,08	0,34	0,69	0,13	0,07	0,08
10	Rohstoffe für B	,00	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Rohstoffe für I	,57	0,43	0,87	1,01	1,19	1,34	1,51	1,43
12	Rohstoffe für nisse von ihr	,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Rohstoffe für Kleider .	,99	1,91	0,85	1,03	1,46	0,74	1,04	0,17
14	Eisenbahnwagg	,28	0,08	0,02	0,00	0,03	0,03	0,04	0,04
15	Maschinen, Ins	,00	0,01	0,11	0,00	0,02	0,00	0,01	0,00
16	Kram und Juw	,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Gegenstände fü	,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		,13	35,30	42,07	46,84	41,33	41, 13	73,64	64,66

[1]) Sakaroff, D

bis 19

Nr.		illionen F
		1904
1	Leb	1,61
2	Nah	1,87
3	Get	1,58
4	Obs	1,54
5	Kol	7,38
6	Gei	0,34
7	Kor	2,11
8	Dü	0,26
9	Bre	1,12
10	Che	1,27
11	Ger	1,92
12	Pec	4,54
13	Oel	4,99
14	Me	0,72
15	Par	0,26
16	Ste	2,61
17	Met	10,88
18	Sto	3,77
19	Sto	2,90
20	Le	8,99
21	Te	44,33
22	Ka	0,57
23	Ei	0,91
24	Ma	12,12
25	Kr	0,75
26	Ge	0,46
27	W	9,81
		129,69

Beilage III.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Bulgarien.

Staatseisenbahnen	Der Datum der Eröffnung	Länge in km Tarifslänge
1. Rustschuk-Warna	7. XI. 1866	272
2. Zaribrod-Sophia-Sarambei	28. VI. 1888	203
3. Jambol-Burgas	18. V. 1890	112
4. Sophia-Kaspitschan	20. XI. 1895	26
5. Sophia-Permik-Radomir	1893—97	65
6. Sophia-Roman	20. II. 1897	119
7. Gebedje-Devnja	27. IX. 1898	15
8. Roman-Plewna	18. VII. 1899	89
9. Plewna-Somovit	1. IX. 1899	40
10. Plewna-Schumen	3. IX. 1899	262
11. Rustschuk-Tirnovo	8. X. 1900	150
12. Tschirpan-N. Sagora	1. IX. 1900	82
Total		1,435
Privat- (Orientalische Eisenbahnen).		
1. Sarambei-Philippopoli-Hibiptschewo .	18. I. 1873	197
2. Tirnowo-Seimen-Jamboli	4. XI. 1874	108
Total		305

T. Danailoff, „Unsere Eisenbahnen", Sophia 1902.

Auch in der Zeitschrift des bulgarischen-ökonomischen Vereins, Heft 2 u 3, Jahrg. IV, S. 94.

Im Bau sich befindende Staatseisenbahnen.

1.	Tirnovo-Borustitza . . .	71,29 km
2.	Radomir-Küstendil (bis zur türkischen Grenze) .	88,44 „
3.	Sistow-Lewcky	51,12 „
4.	Dewnja-Dobritsch . . .	67,50 „
5.	Kasthla-Koij-Sliwen . .	21,00 „
6.	Borustitza-St. Sagora . .	57,50 „
	Total	356,85 km.

Lebenslauf.

Ich, Christo Wlachoff, wurde am 13. Juni 1880 zu Sewliewo (Bulgarien) als Sohn des Bankiers Iwantscho St. Wlachoff und seiner Gattin Kitscha, geb. Totewa, geboren und bin griechisch-katholischer Konfession.

Ich besuchte in meiner Geburtsstadt 4 Jahre die Elementarschule und kam dann auf das Gymnasium. Auf demselben verblieb ich 3 Jahre und trat hierauf in die staatliche Handelsschule zu Sistow an der Donau ein. Nachdem ich dort den vierjährigen Kursus absolviert und am 25. September 1901 das Maturitätsexamen mit Erfolg abgelegt hatte, bezog ich am 28. Oktober 1901 die Universität Berlin. Ich wurde in der philosophischen Fakultät immatrikuliert und studierte 10 Semester Staatswissenschaft.

Am 20. November 1906 bin ich in Erlangen immatrikuliert worden. Die Promotionsprüfung bestand ich am 21. Februar 1907.

Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen folgender Herren Professoren: von Eheberg, Falkenberg, Neuburg, Sering, Wagner, Schmoller, Jastrow, Dade, von Halle, von Wenckstern, Bernhard Weber, Ritter von Kaufmann-Asser, Böck, Paulsen, Lasson, Münch, Stumpf, Thiele, Braysig, Perels, Zahn, Gierke, Kohler, Hintze, Siemman, Lenz, Brunner und Thomos.

Allen meinen verehrten Herren Lehrern spreche ich bei dieser Gelegenheit meinen herzlichsten Dank aus, besonders aber den Herren Professoren von Eheberg, Sering und Wagner, deren Seminarien zu besuchen mir vergönnt war.

